

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 144 (1976)
Heft: 31-32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück

Mitarbeiter der Freude

Wer die Zukunft von Staat und Gesellschaft neu gestalten will, braucht tief gegründete Fundamente. Sie sind dem oberflächlichen Blick aufs erste ebenso wenig erkennbar wie die Grundmauern eines Gebäudes. Aber sie entscheiden das Schicksal von Staat und Gesellschaft. Nur wenn sie zugrunde liegen, sind die Voraussetzungen gegeben, um sinnvolle Planungen für das Gemeinwohl zu verwirklichen.

Unser Volk und vor allem unsere Jugend sollen sich vor Augen halten, welche furchtbaren Folgen es hatte, dass der Nationalsozialismus sein sogenanntes Reich auf dem Sumpf schillernder Ideologien errichten wollte und die sittliche Grundordnung verachtet hat.

Wenn wir deutschen Bischöfe für die unabdingbaren Grundwerte eintreten, dann tun wir das gemäss der Grundorientierung unseres apostolischen Dienstes. Sie wird in der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils so formuliert: «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.» Die Zuversicht des Glaubens und die Freude des in Jesus Christus begründeten Lebens können nicht mit irdischen Glückserwartungen gleichgesetzt werden. Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Welt haben ihre eigenen Ursachen und Gründe. Dennoch kann es der Kirche nicht gleichgültig sein, ob die Gesellschaft von Hoffnung oder Angst bestimmt wird, und es kann ihr nicht gleichgültig sein, wo die Gesellschaft ihr Glück sucht. Hoffnung und Freude des

Glaubens sind Haltungen des ganzen Menschen und sollen so auch für die menschliche Zukunft in dieser Welt Mut und Zuversicht vermitteln. Wenn sich die Bischöfe zur Situation der Gesellschaft und zu einigen in ihr erkennbaren Tendenzen äussern, dann wollen sie der Gemeinschaft der Glaubenden «Mitarbeiter der Freude» sein, wie Paulus an die Gemeinde von Korinth schreibt (2 Kor 1, 24). Sie wollen mit den Gliedern der Kirche zusammen in einer zunehmend nach Sinn, Ziel und Zukunft fragenden Gesellschaft dem menschlichen Glück dienen.

Besinnung auf die Situation

Wer Mut für die Zukunft gewinnen will, muss die Realitäten der Gegenwart klar und nüchtern sehen. Diese Besinnung tut not, denn unsere Gesellschaft würde allein schon an einer neuen babylonischen Sprachverwirrung scheitern, wäre sie uneinig über die entscheidenden Grundbegriffe von menschlicher Person, Familie, Gesellschaft und Staat. Den Beitrag, den wir im folgenden zu leisten versuchen, veröffentlichen wir auch im Blick auf die Bundestagswahl im Herbst dieses Jahres. Unsere Erklärung ist nicht von politischen Tagesthemen bestimmt. Sie will die Gläubigen ermutigen, gemeinsam mit allen Gliedern unseres Volkes das Haus der Zukunft zu bauen. Für dessen Ausgestaltung wird es viele auseinandergehende Ansichten geben, über die wir miteinander reden müssen. In der Frage der Fundamente aber muss es Übereinstimmung geben, soll nicht unser aller Zukunft auf Flugsand gebaut werden.

Am Beginn des letzten Viertels unseres Jahrhunderts sind viele ratlos, wie die Zukunft weiter gestaltet werden soll.

Wir haben erfahren, dass das *wirtschaftliche Wachstum* nicht unbegrenzt ist. Die *Bildungsreform* ist zum Teil an den differenzierten Erfordernissen und Chancen der Berufswelt vorbeigegangen und hat zu wenig den ganzen Menschen im Blick gehabt. *Arbeitsplätze* erweisen sich als unsicher. Jugendliche finden keine Arbeit. Neuartige *Gewaltverbrechen*, nicht selten mit politischem Hintergrund, gefährden die öffentliche Sicherheit. Politische Meinungen, die Zielsetzungen der verschiedenen Parteien und Gruppen zielen erheblich mehr als noch vor wenigen Jahren auf *Konfrontation*. Die Konflikte in vielen Teilen der Welt erscheinen

Aus dem Inhalt

Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück

Ein Wort der deutschen Bischöfe zu Orientierungsfragen unserer Gesellschaft.

Wörterbuch christlicher Ethik

«Adveniat Regnum Tuum!»

Bischof Dr. Franziskus Charrière zum Gedenken.

Neuer Bischof, neuer Priesterrat, neuer Seelsorgerat

Aus den Verhandlungen des neuen Priester- und des neuen Seelsorgerates des Bistums St. Gallen.

Kirchliche Jugendarbeit

Aus den Beratungen des Churer Diözesanen Seelsorgerates.

Die Tätigkeit des Paul Kuhn in Dozwil

Amtlicher Teil

unlösbar. Die Zahl der politischen *Krisenherde* wächst. Der *Hunger* in der Welt nimmt zu.

Viele technische Möglichkeiten sind auch in den letzten Jahren grösser geworden. Für die in den Arbeitsprozess Eingegliederten scheint in unserer Gesellschaft ein beachtlicher Wohlstand kaum gefährdet. Trotzdem sind mehr und mehr Menschen nicht glücklich — nicht nur wegen der politischen Entwicklungen, der Gewalttaten und des Hungers in anderen Erdteilen, sondern auch, weil sie sich sorgen um die eigene Zukunft und um die Zukunft unserer Gesellschaft. Wer sich nicht durch blossen Freizeitkonsum betäuben lässt, fragt nach dem *Sinn des Ganzen*. Manche werden nachdenklich, ob das Leben der kommenden Generation nicht zu einer verzweifelter Glückseligkeit verurteilt ist.

Wertgebundenes Grundgesetz und freiheitliche Ordnung

So unverzichtbar es ist, die ganze Welt beim Beurteilen der gegenwärtigen Situation und der künftigen Möglichkeiten einzubeziehen, so wenig können wir vor der nüchternen Erkenntnis und vor den verpflichtenden Aufgaben unserer Gesellschaft in eine Klage über weltweite Missstände flüchten. Ständen wir nicht vor 30 Jahren vor einer Situation, die in vielem ungleich auswegloser schien als die gegenwärtige? Trotzdem bestand damals — inmitten der Zerstörungen, angesichts des Hungers im eigenen Land und der aufzunehmenden Ströme von Heimatvertriebenen — mehr Mut zur Zukunft als heute. Viele sagen, sie seien damals glücklicher gewesen. Eines ist sicher: In den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg und nach der Befreiung von nationalsozialistischer Gewalt wusste unsere Gesellschaft deutlicher und übereinstimmender, was sie für die Zukunft wollte. Die Ordnung der Bundesrepublik Deutschland wurde auf klaren Wertvorstellungen aufgebaut, die im *Grundgesetz* ihren Niederschlag gefunden haben. Der Staat sollte sich an Werten orientieren, die für die Würde des Menschen als unverzichtbar erkannt wurden. Die Personrechte des Menschen sollten unverletzlich, die Freiheit des einzelnen, die soziale und rechtsstaatliche Ordnung sollten gewährleistet und jeder Manipulation durch parlamentarische Mehrheiten entzogen sein. So entstand unsere *freiheitlich-demokratische Verfassungsordnung*, die sich insgesamt als tragfähiges und stabiles Fundament des gemeinsamen Lebens erwiesen hat.

Notwendige Reformen und bleibende Grundlagen

Jedes menschliche Werk ist an eine geschichtliche Situation und deren Voraus-

setzungen gebunden. Es bedarf daher der Erneuerung, der Fortentwicklung und der Anpassung an neue Erkenntnisse. Das gilt auch für unsere gesellschaftliche und staatliche Ordnung. Unsere Kirche hat im Zweiten Vatikanischen Konzil auf Weltebene und in der Gemeinsamen Synode unseres Landes ihre Bereitschaft zur eigenen Erneuerung bewiesen. Dabei hütet sie sich freilich davor, um im Bild zu sprechen, eine Kathedrale dadurch heller und geräumiger zu machen, dass sie deren tragende Pfeiler herausreissen liess. Wer dies täte, würde nicht erneuern, sondern zerstören. Wir Bischöfe wissen, dass sich neue Aufgaben stellen, die nicht schon durch die vorhandene Ordnung gelöst sind: Wir denken zum Beispiel an die *soziale Sicherung*, insbesondere der Familie, an die *Bildungspolitik*, an die Verwirklichung der *sozialen Marktwirtschaft* und der *Sozialgebundenheit des Eigentums*, an die Sorge um eine *menschenfreundliche Umwelt*, an die Entfaltung einer *europäischen Politik* und nicht zuletzt an die dringend erforderlichen Initiativen einer gerechteren *Welthandelspolitik*, um nur einige wichtige Aufgaben zu nennen. Der *geistige, technologische und sozio-ökonomische* Wandel im eigenen Land und die Entwicklung einer *Weltgesellschaft* und *Weltwirtschaft* veranlassen und zwingen zu steter Überprüfung und zu neuen Initiativen und Weiterentwicklungen. Das drückende Problem der *Dauerarbeitslosigkeit* verlangt nach umfassenden Überlegungen und schneller Hilfe.

Gerade weil wir in all diesen Bereichen neue gemeinsame Anstrengungen wollen und unterstützen, sind wir verpflichtet, an die Grundwerte unserer Ordnung zu erinnern und für diese einzustehen.

Unverzichtbare Werte

Welche Grundwerte sind für die Entfaltung der menschlichen Person in der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung unverzichtbar?

Würde und Freiheit der menschlichen Person sind schlechthin grundlegend. Sie können nur in der menschlichen Gemeinschaft verwirklicht werden. Die Isolierung des einzelnen und die Kollektivierung der menschlichen Gemeinschaft mögen für egoistische oder politische Zwecke nützlich sein. Letztlich zerstören beide die Chancen des menschlichen Glücks. Die Entfaltung der Person in der Gemeinschaft wird in der Familie grundgelegt und bewährt sich in der Gesellschaft. Sie ist nur auf dem Wege personaler und sozialer Wertverwirklichung möglich. Person und Gemeinschaft sind aufeinander verwiesen und können nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Das *Recht auf Freiheit* entspricht der Pflicht zur Verantwortung und ist an diese gebunden. Es ist unaufgebbare Aufgabe der Gemeinschaft, die Unantastbarkeit der menschlichen Person und ihrer Freiheit zu wahren, zu schützen und ihre individuelle Entfaltung in menschlicher Gemeinschaft zu ermöglichen. Ebenso ist es Aufgabe des einzelnen, seinen Beitrag in und an der Gesellschaft zu leisten.

Dieses Grundwertgefüge war massgebend für die Gestaltungsprinzipien unserer Gesellschaftsordnung. Das *Prinzip der Solidarität* bestimmt das Spannungsverhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft: Die Verpflichtung des einzelnen zur Mitgestaltung und zum Mittragen der Gemeinschaft und korrespondierend die Verpflichtung der Gemeinschaft zur Hilfe und Ermöglichung der Freiheit des einzelnen. Dabei verlangt der Grundsatz der *Gleichheit* eine Rücksichtnahme der Gemeinschaft auf die natürliche *Ungleichheit* der Menschen, was Begabungen und Fähigkeiten, Überzeugungen und Neigungen angeht. Die *soziale Gerechtigkeit* fordert, allen Menschen gleiche Chancen dafür zu gewährleisten, sich entfalten und Leistungen vollbringen zu können.

Das Zusammenwirken von Einzelperson und Gesellschaft muss bestimmt sein vom *Prinzip des Gemeinwohls*. Dieses Prinzip sichert das Ganze und die Personwürde der einzelnen vor egoistischen Einzel- und Gruppeninteressen. Das Zweite Vatikanische Konzil definiert das Gemeinwohl als «die Summe aller jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die den einzelnen, den Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommenung voller und ungehinderter zu erreichen gestattet» (GS Nr. 34). Dabei ist freilich zu beachten, dass im Zeitalter weltweiter Verflechtung das Gemeinwohl, das man bisher auf den einzelnen Staat einzuschränken pflegte, «mehr und mehr einen weltweiten Umfang annimmt und deshalb auch Rechte und Pflichten in sich begreift, die die ganze Menschheit betreffen» («Gaudium et Spes», Nr. 26).

Allerdings darf nicht übersehen werden, was häufig in den vergangenen Jahren übersehen worden ist: Was der einzelne aus eigener Initiative und mit eigener Kraft leisten kann, darf ihm nicht entzogen und der Gesellschaft oder dem Staat zugewiesen werden. Ebenso «verstösst es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten ... können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen ...» (Pius XI. in «Quadragesimo Anno»). Damit ist das *Prinzip der Subsidiarität* gemeint, das gesellschaftliche Vielfalt und Freiheit gesellschaftlicher Gruppen ermöglicht und diese zugleich an die unabdingbaren Er-

forderungen des Gemeinwohls bindet. Im Rahmen seiner Gemeinwohlverpflichtung muss der Rechtsstaat individuelle Freiheit und vielfältige Strukturen der Gesellschaft gewährleisten.

So sehr der Staat an Grundwerte gebunden ist, so wenig vermag er selbst letzte Werte hervorzubringen oder zu begründen. Zur Verwirklichung des Gemeinwohls ist er zugleich auf einen möglichst breiten Konsens der Gesellschaft in Grundwerten angewiesen. Dies begründet die Verpflichtung des Staates, religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften zu tolerieren, einen *Pluralismus* in den Wertbegründungen zu ermöglichen und die *Neutralität* gegenüber den verschiedenen wertbegründenden Institutionen und Gruppen zu wahren, soweit diese nicht die Personrechte anderer oder das Gemeinwohl verletzen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat sich in seiner Erklärung über die *Religionsfreiheit* zu diesen Freiheitsrechten der menschlichen Person und der religiösen Gruppen bekannt. Freilich muss dabei beachtet werden, dass sie sich aus der personalen Freiheit der religiösen Überzeugung und des religiösen Bekenntnisses, aus dem personalen Charakter des Glaubens herleiten. Religionsfreiheit besagt nicht ein Zurückdrängen religiöser Wertbegründungen oder eine Gleichgültigkeit des Staates gegenüber den Grundwerten der Gesellschaft. Religionsfreiheit verpflichtet vielmehr den Staat zur Förderung der Wertbegründungen und des Wertkonsenses im Rahmen seiner Gemeinwohlverpflichtung.

Die Grundwerte werden angefochten

Nun zeigen sich gegenwärtig *Verschiebungen im Wert- und Normbewusstsein* unserer Gesellschaft. Viele Bürger stehen kritisch, wenn nicht ablehnend gegenüber verpflichtenden Ansprüchen des Sittengesetzes. Die personale Verantwortung des einzelnen wird oft mit subjektiver Belieblichkeit vertauscht. Es wird üblich, so-

ziale Konflikte und soziales Fehlverhalten immer seltener dem einzelnen als Folge sittlich falschen Handelns anzulasten, sondern vielmehr allein als Folge einer ungerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur hinzustellen.

Die *Familie*, soziale Grundeinheit und unaufgebbare Ordnungsfaktor, wird in der Öffentlichkeit und Politik weitaus geringer eingeschätzt als früher. Ihre Rolle in der heutigen Gesellschaft wird vielfach geschwächt. Die vorherrschende Form der Kleinfamilie gilt nicht selten gar als ein Hindernis für die Emanzipation des einzelnen. Individualistische Verhaltensweise und die negative Einstellung zur Familie mit grösserer Kinderzahl tragen ebenfalls dazu bei, die Institution Familie in Frage zu stellen. Von dort kommt auch die Meinung, die grundsätzlich gebotene Schutzfunktion des Staates für Ehe und Familie sei einschränkbar. Mit grosser Sorge müssen wir feststellen, dass die Gesetzgebung, anstatt Ehe und Familie zu stärken und zu unterstützen, dazu beiträgt, sie zu schwächen und zu belasten.

Auch die Einstellung zu den *sozialen Diensten* hat sich besorgniserregend geändert. Während mehr Einrichtungen sozialer Dienste — etwa für alte Menschen, Behinderte, Suchtkranke, Straffällige, ausländische Arbeitnehmer, Obdachlose und Kinder — gefordert werden, schwindet gleichzeitig die Bereitschaft, sich persönlich zu engagieren. Damit droht aber die Gefahr, dass die persönliche Hilfe innerhalb der Familien und der Nachbarschaft immer mehr verkümmert. Es wird schwerer, Bereitschaft für den ehrenamtlichen Dienst im Rahmen der freien und behördlichen Sozialarbeit zu wecken, obwohl doch Einsamkeit, Sinnleere und Langeweile nicht selten gerade durch die Übernahme solcher Aufgaben besser überwunden werden könnten.

Das Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft droht aus der Balance zu geraten. Der Staat, aber auch die grossen wirtschaftlichen und beruflichen Institu-

tionen, werden mit Aufgaben überfrachtet, die dem einzelnen, der Familie und den kleinen Gemeinschaften vorbehalten bleiben können und müssen. Damit droht nicht nur ein Zusammenbruch unseres Systems der sozialen Sicherung, sondern auch eine Einschränkung der persönlichen Entscheidungsfreiheit und des notwendigen privaten Raumes des einzelnen und der Familie.

Wir teilen die sorgenvolle Frage vieler Menschen, ob die Grundwerte unserer Gesellschaft in ausreichendem Masse die *Bildungsziele und -inhalte* in den Schulen und Bildungseinrichtungen bestimmen. Unverkennbar gibt es Tendenzen, eine bestimmte ideologisch geprägte Auffassung von Mensch und Gesellschaft in Richtlinien und Curricula zu verankern und Lehrern und Schülern nahezu bringen.

Hier und da wird bereits das *Demokratieverständnis* überhaupt in Frage gestellt. Schon wird gefordert, alle Lebensäusserungen des Menschen Mehrheitsentscheidungen zu unterwerfen, schon wird behauptet, die Freiheitsrechte stünden nicht dem einzelnen, sondern zunächst dem Staat, aber auch Gruppen und Verbänden zu. Mehrheitsentscheidungen bedeuten dann, wenn sie die Grundrechte des Menschen missachten, Zwang und Diktatur und damit das Ende der Freiheit. Manche wollen durch *Klassenkampf* eine angeblich gerechtere Ordnung schaffen. Die bitteren Erfahrungen in Geschichte und Gegenwart sollten uns bewusst werden lassen, dass dadurch das Prinzip der Solidarität völlig missachtet und ausser Kraft gesetzt wird.

Es kann auch nicht verschwiegen werden, dass in unserer Gesellschaft immer mehr Menschen einsam und abgesondert sterben. Die Frage, wie eine Gesellschaft die menschliche *Grenzerfahrung des Todes* sieht, wie sie ihre Mitmenschen sterben lässt, richtet sich nicht zuerst an den Staat oder an grosse Organisationen. Sie betrifft unmittelbar jeden einzelnen. Ihre Beantwortung gibt Aufschluss dar-

Wörterbuch christlicher Ethik

Es ist wohl symptomatisch für die gegenwärtige Situation der Moraltheologie, dass augenblicklich niemand es wagt, ein neues Handbuch zu schreiben. Dafür ist die Theologische Ethik noch zu sehr im Umbruch und Aufbruch. So begnügt man sich mit der Herausgabe von Nachschlagewerken, um dem dringlichen Ruf nach einer umfassenden Darstellung einer christlichen Ethik in unserer Zeit zu entsprechen.

Im Jahre 1969 veröffentlichte Karl Hörmann sein «Lexikon einer christlichen Moral», das demnächst unter Mitarbeit verschiedener Fachleute neu erscheinen soll.

In italienischer Sprache hat der von Leonardo Rossi und Ambrogio Valsecchi im Jahre 1973 publizierte «Dizionario enciclopedia di Teologia Morale» grosse Beachtung gefunden. Letztes Jahr nun erschien als Herderbuch das «Wörterbuch christlicher Ethik»¹. Als Herausgeber zeichnet Bernhard Stöckle, OSB, Ordinarius für Moraltheologie an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau. Neben Moraltheologen — teils von Rang und Namen, teils der jüngeren Generation angehörig — sind Vertreter verschiedener theologischer, philosophischer und anthropologischer Wissenschaften als Mitarbeiter herangezogen worden.

Der Titel des Buches «Wörterbuch christ-

licher Ethik» ist nicht bloss äussere Einkleidung, sondern Programm. Das ist bei Bernhard Stöckle, dem Herausgeber des Buches, auch nicht weiter verwunderlich. Er ist ein entschiedener Vertreter der sogenannten «Glaubensethik» und wird als solcher nicht müde, vor möglichen Fehlwegen einer «autonomen Moral» zu warnen. Ohne ein exklusives christliches Spezialethos zu postulieren oder sich gegenüber den Erkenntnissen der Humanwissenschaften zu verschliessen, ist er der Überzeugung, dass

¹ *Wörterbuch christlicher Ethik*, herausgegeben von Bernhard Stöckle, Freiburg 1975, Herderbücherei 533.

über, was die Gesellschaft letztlich vom menschlichen Leben hält. Christen müssen sich hier besonders herausgefordert fühlen.

Das unverfügbare *Recht auf Leben* ist in den letzten Jahren zum Thema öffentlicher Auseinandersetzungen geworden. Ungeachtet der Proteste unzähliger Verantwortlicher hat der Gesetzgeber geglaubt, über dieses Recht verfügen zu können. Sieht unsere Gesellschaft wirklich keinen Weg, Frauen, die durch Schwangerschaft in Bedrängnis geraten, wirksam zu helfen, damit sie das neue Leben annehmen? Glaubt sie, soziale Probleme durch Auslöschen menschlichen Lebens lösen zu können? Von der Beantwortung dieser Fragen kann weder die Gesellschaft noch der einzelne durch eine Gesetzesänderung dispensiert werden.

Die Unsicherheit im Wertbewusstsein äussert sich häufig auch in einer eigenartigen *Unklarheit der Begriffe*. Grundwertbezeichnungen wie Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit werden ideologisch besetzt und mit beliebigen Inhalten gefüllt. So gehörten etwa bisher zum politisch-rechtlichen Verständnis von Frieden die Gerechtigkeit, die Wahrung der Grundrechte des einzelnen und die Aufrechterhaltung einer verlässlichen staatlichen Ordnung. Diese wesentlichen Voraussetzungen von Frieden aber werden heute ausdrücklich oder stillschweigend ausgeklammert. Es wird hingenommen, wenn von immer mehr Wissenschaftlern und politischen Gruppen der Inhalt des Begriffes Frieden weitgehend auf die Abwesenheit von Konflikten eingeschränkt wird. Die Aufgabe des Staates erschöpft sich dann darin, bloss formale Regeln für die Konfliktbewältigung aufzustellen. Nach dem Sprachgebrauch des totalitären Marxismus wird gar «Friede» einfach mit der Herrschaft des kommunistischen Gesellschaftssystems gleichgesetzt. Schon die geistige Auseinandersetzung mit diesem System gilt dann als Störung des Friedens.

Verbirgt sich nicht hinter dieser *Begriffsverwirrung* und hinter der Infragestellung der Grundwerte der Wahn von einer heilen Welt? Das eigene Verhalten oder aber Umfrageergebnisse über das Verhalten von Mehrheiten werden zur Norm erhoben, von der man Heil erwartet. Diese Tendenz zeigte sich beispielsweise in der öffentlichen Diskussion über die kürzlich erschienene Erklärung der römischen Glaubenskongregation zu Fragen der Sexualität.

Solche Auffassungen leugnen nicht nur die Verführbarkeit des Menschen, sondern auch die Wirklichkeit des Bösen und der Schuld in der menschlichen Geschichte. Sie stehen im Widerspruch zur unvoreingenommenen Welterfahrung, nicht nur zu unserem Glauben. Im Ergebnis verfehlen sie auch das menschliche Glück. Dies kann nämlich auf Dauer nicht mit einer Selbsttäuschung geschaffen werden, auch wenn diese auf Mehrheitsmeinungen beruht.

Das neue Fragen nach den Werten und dem Sinn

Trotz all dieser besorgniserregenden Tendenzen gibt es keinen Grund zur Resignation. Wohl müssen wir bekennen, dass auch unter uns Christen manche Unsicherheit in der Wertorientierung besteht. Wir erleben immer wieder die Schwierigkeit, dass in einer konkreten Lebenssituation ein für uns als richtig erkannter Wert mit neu erfahrenen und von der öffentlichen Meinung bejahten Werten konkurriert. Derartige Konflikte werden heute häufiger und intensiver erfahren als früher. Sie können nur aus einem wachen und verantwortungsbewussten Gewissen gelöst werden, das zur Unterscheidung der Geister fähig ist. Das führt zur bewussteren Entscheidung und damit zu einem intensiveren Vollzug der persönlichen Freiheit.

Es ist positiv zu werten, dass die Skepsis gegenüber gesellschaftspolitischen Zukunftsvisionen und weltimmanenten

Heilslehren wächst. Immer mehr Menschen zweifeln daran, dass Glück und Zufriedenheit durch umfassende *Ver-gesellschaftung* menschlicher Bedürfnisse und perfektionistisch konzipierte gesellschaftliche und politische Strukturen erreichbar sind. Das Verlangen nach mehr persönlicher Bewegungs- und Handlungsfreiheit nimmt zu. Der personale Lebensraum und die Privatsphäre werden von vielen geradezu als «heilig» erfahren. Deren Schutz vor den Ansprüchen der Organisationen und «Systeme», die vor allem die Freizeit verkürzen, wird als notwendig empfunden. Dazu gehört auch das neu durchbrechende Verlangen nach familiären Bindungen und deren Bestätigung und Bekräftigung durch Eingliederung in einen grösseren sozialen Zusammenhang.

Bei jungen Menschen nimmt die Bereitschaft zu, für den in Not geratenen Mitmenschen dazusein und darin eine Sinn-erfüllung zu sehen.

Immer mehr Menschen sind betroffen von der *sozialen Ungerechtigkeit* auf dieser Erde und versuchen zu einem gerechten Ausgleich beizutragen.

Mehr und mehr wird bewusst, dass der einzelne und das einzelne Volk nicht für sich leben können; dass keine Familie, keine Gruppe, keine Gesellschaft und kein Staat ohne die Bereitschaft ihrer Glieder zur Unterordnung privater Wünsche unter das *Gemeinwohl* existieren können.

Der Sinn für die Tugend von *Zucht und Mass* im Leben des einzelnen und der Gesellschaft wird neu erahnt, weil sie das Leben nicht verneint, sondern den Menschen verwirklicht und damit dem Leben hilft. Dies ist ein guter Ansatz, um zu erkennen, dass nicht nur das Gemeinwohl, sondern auch das Bild des Menschen durch das egoistische Haben- und Geniessenwollen gefährdet werden.

Schliesslich ist unübersehbar, dass ein neues Interesse für Gott und für die Wege, ihn näher kennenzulernen, aufbricht. Die Motive dafür sind ebenso

Humanität ohne Transzendenzbezug sich unmöglich verwirklichen lässt. Erst die in Jesus Christus «Fleisch» gewordene radikale Menschenliebe Gottes sichere dem Sittlichen die ihm unentbehrliche Sinnhaftigkeit wie Unbedingtheit der Verpflichtung. Zudem seien viele Menschen unserer Tage — auch Ungläubige — brennend daran interessiert, dass der christliche Glaube seine ethischen Dimensionen neu und überzeugend zur Geltung bringe.

Erklärtes Ziel des «Wörterbuch christlicher Ethik» ist es darum, entscheidende sittliche Grundfragen der Gegenwart im Lichte des christlichen Glaubens, immer aber auch im Dialog mit den Humanwissenschaften aufzuarbeiten und Möglichkeiten ihrer Bewäl-

tigung sichtbar zu machen. Das Schwerk-
gewicht liegt dabei auf den Grundsatz-
artikeln, ohne dass deshalb bestimmte Ein-
zelprobleme, die heute als vordringlich er-
fahren werden, übergangen würden.

Trotz einer Vielzahl von Autoren und des damit gegebenen Pluralismus der Stand-
punkte ist es im allgemeinen gelungen, das
erklärte Grundanliegen des Buches durchzu-
halten und eine gewisse Einheitlichkeit der
Konzeption zu wahren. Gewiss ist nicht jeder
Beitrag von gleicher Qualität oder von glei-
cher Verständlichkeit. Auch wird immer
wieder spürbar, dass die allseitig befriedi-
gende Antwort auf die Probleme, mit denen
die Moraltheologie in der Gegenwart sich
konfrontiert sieht, noch nicht gefunden ist.

Aber das «Wörterbuch christlicher Ethik»
wollte und konnte nicht einfach für jede
Frage die Patentlösung bieten; es musste sich
darauf beschränken, über den gegenwärtigen
Stand der Diskussion zu orientieren und zum
Mit- und Weiterdenken anzuregen. Dazu bie-
tet es in gedrängter Darstellung eine er-
staunliche Fülle von Information, Reflexion
und Denkanstössen.

Seelsorger, Theologiestudenten und aufge-
schlossene Laien, die über die gegenwärtigen
Bemühungen in der Moraltheologie Auf-
schluss erhalten möchten, werden mit rei-
chem Gewinn dieses gediegene und über-
raschend preiswerte «Wörterbuch christ-
licher Ethik» lesen und studieren.

Kajetan Kriech

mannigfach wie die Ausdrucksformen. Sie können gewiss nicht ohne weiteres mit einem wachsenden Verständnis für den christlichen Glauben und die Kirche verwechselt werden. Aber unverkennbar wächst der Sinn für das *Transzendente*. Der Mensch sucht Sinnerfahrung und Sinnerfüllung. Viele Menschen wenden sich höheren Zielen zu, und sie sind dabei, ihr persönliches Leben danach neu zu gestalten. Sie geben sich mit der blossen Planung und Verteilung von Produktionsmitteln oder Sozialeinkommen nicht zufrieden.

Mut zur Zukunft

Die Gesellschaft steht vor der Chance, zu einem neuen *Wertkonsens* zu finden und darin das Fundament für die personale Selbstverwirklichung der einzelnen wie für die Verwirklichung des Gemeinwohls zu gewinnen. Deshalb fordern wir die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft, in Wirtschaft und in den Medien auf, die genannten hoffnungsvollen Entwicklungen ins allgemeine Bewusstsein zu bringen und sie nach Kräften zu stärken.

Was not tut, ist der Mut zur Zukunft, der Mut zu einer Gesellschaft, die dem Menschen und seinen in den Grundwerten geforderten Lebensbedingungen gerecht wird. Wir alle haben die Möglichkeit und die Pflicht, unsere Gesellschaft zu verbessern, indem wir sie immer menschenwürdiger gestalten. Eine Ordnung wie die unsere ist immer wieder neuen Gefahren ausgesetzt. Das erfordert unser aller Einsatz. Jeder kann und muss dazu beitragen, dass die Grundüberzeugungen und sittlichen Grundhaltungen lebendig bleiben. Das kann durch die aktive Mitarbeit in Parteien und Verbänden geschehen. Aber auch im privaten Bereich ist niemand aus der Verpflichtung entlassen, sein Menschsein immer mehr nach dem Willen des Schöpfers zu verwirklichen und dadurch seiner Aufgabe in dieser Welt gerecht zu werden.

Dabei muss dem Trugschluss widerstanden werden, die *Gebote Gottes* seien für den überlasteten Menschen von heute der Gipfel des Unzumutbaren. Es gibt «Menschheitsbeglückter», die in der Beseitigung dieser Gebote den Durchbruch zum Paradies auf Erden sehen.

Wir sind der Überzeugung, dass der Not des Menschen niemals dadurch geholfen wird, dass Gottes Gebote übergangen werden. Diese Gebote sind zum Heil der Menschheit aufgerichtet. Wer sie auflöst, schafft Unheil.

Auch der gläubige Mensch erfährt, dass der Anspruch der Gebote ihn ständig fordert und nicht selten zu überfordern scheint. Er weiss aber, dass der Sieg Gottes und das Heil des Menschen im auf-erstandenen Jesu Christus ein für allemal

besiegelt sind. *Christus ist die Zukunft*, die seine Hoffnung bestimmt. Der Christ weiss, dass ihm die Gebote von Gott nicht als sinnlose Last, sondern gleichsam als hilfreicher Kompass gegeben sind. Es mag für eine Zeitlang bequemer sein, sich ohne Richtung treiben zu lassen. Für den aber, der sein Ziel erreichen und nicht an Klippen scheitern will, lohnt es sich, dem Kompass zu folgen, auch wenn er gegen Sturm und Strömung kämpfen muss.

Die Verzweiflung, Verwirrung und Not vieler Mitmenschen rufen nach Barmherzigkeit, Verständnis und selbstloser Hilfe. Nicht die ängstliche Sorge um den

eigenen Vorteil, sondern die im Vertrauen auf Gott gegründete Entschlossenheit ist das Gebot der Stunde. Für das Lebensrecht aller Menschen, für Wahrheit und Gerechtigkeit einzutreten, kennzeichnet das wahre Verständnis vom Menschen.

Wer den Mut zur Zukunft hat, muss bereit sein, für die Verwirklichung des Guten Schweres auf sich zu nehmen. Er wird von dem begleitet und gestärkt, der für uns alle das Kreuz getragen hat und auferstanden ist.

Bonn, 7. Mai 1976

Die Deutschen Bischöfe

«Adveniat Regnum Tuum!»

Bischof Dr. Franziskus Charrière zum Gedenken

«Ich danke Gott von Herzen, dass er mich in einer sehr christlichen Familie auf die Welt kommen liess, und dass er mich zum Priestertum führte. Ich will in dem Glauben sterben, in dem ich getauft wurde.» So beginnt das Testament des ehemaligen Bischofs von Lausanne, Genf und Freiburg, Dr. Franziskus Charrière. Weil er Gott für sein ganzes Leben danken will, fasst der am 11. Juli 1976 verstorbene Bischof in diesen Sätzen zusammen, was ihm hienieden besonders wichtig schien. Im Charakter von seiner Heimat geprägt, durch das Geschenk des Glaubens und der Taufe glücklich gemacht, versteht er sich ganz als Priester. Das Testament ist das Ergebnis einer guten Selbstkenntnis: natürliche und übernatürliche Gaben verschmolzen in dieser Persönlichkeit so, dass sie diesem Bischof erlaubten, ein priesterliches Zeugnis von ausserordentlicher Strahlkraft abzulegen.

Geprägt von der Heimat

Im Greyerzerland umrahmen grüne Kuppen und felsige Zweitausender nicht nur das breite Saanetal und die grünen Felder um Bulle und Greyerz. Sie verbergen auch einige kleinere Talschaften. Bis in unser Jahrhundert hinein genossen diese Orte noch eine derartige Abgeschlossenheit, dass früher die Kartäuser im obersten Teil des Javroztales ihr Kloster bauten. Vor dem Ausgang dieses Tales, das von Wäldern und Alpweiden umfasst ist, liegt das Dorf *Cerniat*.

Als François Charrière daselbst am 1. September 1893 der Familie eines langjährigen Ammanns und Grossrates geschenkt wurde, führte nur ein steiniger

Weg zum Dorf. Kleinbauern führten dort ein hartes und streng sittsames Leben, überstanden lange Winter und rackerten sich während einem kurzen Sommer ab. In dieser Umgebung wuchsen die Wurzeln der *Beharrlichkeit*, mit welcher der spätere Priester und Bischof seiner Linie folgte. Die grauen und braunen Häuser von Cerniat scharten sich um eine kleine, weisse Kirche, Zeichen einer *bodenständigen Frömmigkeit*. Da stand auch das Haus dieser «sehr christlichen Familie» (Testament).

Als Domherr Charrière später einmal in einem Artikel für Familienzulagen eintrat, machte er folgenden Exkurs: «Darum werden wir ständig darauf pochen, dass man die Familie zugleich von innen und von aussen stärke. Von innen zuerst. Da muss man stets beginnen . . . Die Familie muss ein Heiligtum sein, durch das Gebet geweiht, möglichst durch gemeinsames Beten. Der Familienvater muss sich immer mehr der priesterlichen Rolle hingeben, die er als Vertreter der Familie vor Gott hat. Er kann nicht nur für sich beten, sein Gebet hat immer sozialen Charakter . . .» (übersetzt aus «Problèmes d'aujourd'hui, Vérités de toujours», S. 362 f., Artikel: «Toujours la famille».) Quelle der aufrichtigen Frömmigkeit war für den Jungen wohl auch das Beispiel der Mönche des Klosters La Valsainte. Die Nähe des Wallfahrtsortes «Les Marches» verband seine Umgebung und ihn selbst mit *Maria*. Ihr widmete er als geistlicher Schriftsteller sein Buch «Marie, notre Mère». In seinem Testament schreibt dann Bischof Charrière auch: «Ich übergebe meine Seele in die Hände der Gottesmutter und durch sie meinem barmherzigen Erlöser.»

Bischof Mamie erwähnte bei der Trauerfeier am 14. Juli den *«unerschütterlichen Glauben eines Berglers»*, den wir nicht nur im Gebetsleben, sondern besonders auch in der *Liebe zur Wahrheit* erkennen konnten, die François Charrière von jung an zu eigen war. Sein Nachfolger im Bischofsamt hob auch hervor, der Verstorbene habe den *«Weitblick eines Bergsteigers»* gehabt.

Diesen Weitblick musste sich der junge François aneignen. Das politische Interesse seines Vaters mag ihn schon auf weiterreichende Probleme aufmerksam gemacht haben. Sein wacher Geist wusste aber auch besonders die *Studienzeit* zu nutzen. Auf dem Weg durch die Gymnasien St. Michael in Freiburg und Sarnen und im Priesterseminar zu Freiburg bereitete er sich auf die Priesterweihe vor. Unterwegs traf er intelligente, forschende Mitschüler.

Mit einem von ihnen blieb er besonders verbunden. Das war der spätere Kardinal Charles Journet. Der Austausch von Gedanken hat schon damals begonnen. Später werden sie Seite an Seite ihre Lehrtätigkeit ausüben und zusammen die Zeitschrift *«Nova et Vetera»* gründen. Hätte aber jemand geahnt, dass Charrière einmal Charles Journet zum Bischof weihen werde? Beide wurden am 15. Juli 1917 von Bischof Placide Colliard zu Priestern geweiht. Die Jahre 1921 bis 1923 wird aber Abbé Charrière in Rom am Angelicum verbringen und dieses Studium mit dem *Doktorat in Kirchenrecht* abschliessen. Abbé Charrière war bestimmt vom Typus eines Intellektuellen. Doch blieb er in seiner Tatkraft nie bei der Theorie stehen. Dass sein Blick weit reichte und scharf war, wie der eines Adlers, beweist seine öffentliche Tätigkeit.

Der Priester und Bischof

Als *Vikar in Lausanne* (Notre-Dame) entdeckte Abbé Charrière trotz seiner bürgerlichen Herkunft schnell die Wichtigkeit der sozialen Fragen der Arbeiterwelt. Er setzte sich eifrig für die christlich-soziale Bewegung ein, führte die katholischen Arbeiter zusammen und entwickelte verschiedene Formen gegenseitiger sozialer Hilfe.

1924 von Mgr. Besson an das *Priesterseminar* von Freiburg berufen, lehrte er *Moraltheologie und Soziologie* und von 1929 an auch *Kirchenrecht*. Daneben widmete er sich der geistlichen Führung der Seminaristen. Wie viel ihm das geistliche Leben bedeutete, merkt man in seinen Werken *«Ego te absolvo»* und *«La physionomie des Heures canonicales»*. 1925 wurde er Direktor der *Exerzitienbewegung*.

Überdurchschnittliche Schaffenskraft und Leistungsfähigkeit erlaubten Abbé Charrière, seine Arbeit im Priestersemi-

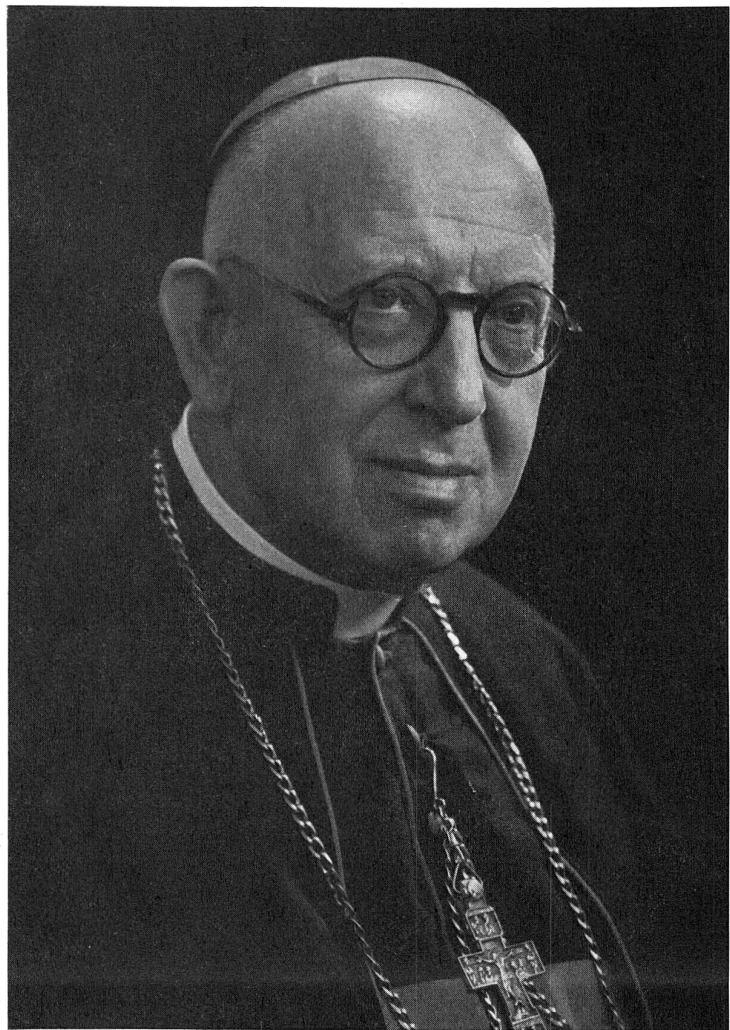


Foto Benedikt Rast, Freiburg

nar mit vielen andern Tätigkeiten zu verbinden. Vor allem finden wir ihn 1931 bis 1934 als Lehrbeauftragten und 1934 bis 1936 als Extraordinarius für Kirchenrecht an der *Universität Freiburg*. Von 1927 bis 1934 waltete er auch als *Offizial des Bistums*. Das war ja eine besondere Gelegenheit, Gerechtigkeit zu üben. In seinen Kursen und Predigten hob Abbé Charrière gerne hervor, dass es die erste Pflicht der Nächstenliebe sei, gerecht zu sein. Seine Vorlesungen in Moraltheologie und Soziologie wurden geschätzt und bereiteten viele seiner Schüler vor, sich heute nun mit dem Problemenkreis päpstlicher Enzykliken und der Pastoralkonstitution *«Gaudium et Spes»* auseinanderzusetzen.

Ganz besonders wurde man des Weitblicks des Domherrn Charrière (Domherr seit 1926) gewahr, als er 1941 *Redaktor der Tageszeitung «La Liberté»* wurde. 1945 hat er einige seiner zahlreichen Leitartikel im Buch *«Problèmes d'aujourd'hui, Vérités de toujours»* zusammengetragen. Da hat er Artikel ausgesondert, und doch berührt er eine Menge von reli-

giösen, politischen und sozialen Fragen. Aktuelle Probleme veranlassen ihn, Grundsätzliches auszusagen über die menschliche Person, die Rechte der Familie, den Staat, die Kirche u. a. m. *«Problèmes d'aujourd'hui, Vérités de toujours»* bleibt heute noch ein interessantes Buch.

Am 24. Februar 1945 ist Bischof Marius Besson gestorben. Bereits wenige Wochen später brachte Domherr Charrière aus seiner Feder eine feine Biographie dieses grossen Bischofs in den Buchhandel. Am 20. Oktober 1945 ernannte ihn Papst Pius XII. zu dessen Nachfolger als *Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg*. Am 21. November empfing er die Bischofsweihe. Als Devise wählte Mgr. Charrière eine Vater-Unser-Bitte: *«Adveniat Regnum Tuum!»*

Er bezog diesen Wunsch gewiss auf das *Bistum*, aber auch auf die *ganze Welt*. Denn schon Jahre vor den Diskussionen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die bischöfliche Kollegialität lebte Bischof Charrière im entsprechenden Geist, trotzdem er vielleicht im Bischofskolle-

gium in gewissen Fällen etwas «borstig» scheinen konnte. Es war bald auffallend, wie Bischöfe von nah und fern gerne in seinem Hause vorsprachen. Besondere Freundschaft verband ihn mit seinen näheren französischen Nachbarn, dem Erzbischof von Lyon, den Bischöfen von Tarantaise, Belley und Autun. Aus dem fernen Osten kam Kardinal Tien Ken-sin. Es gab aber auch diskretere, brüderliche Gespräche über schwere Anliegen anderer Bistümer oder der Weltkirche.

Der Weitblick Bischof Charrières hatte ihn auf den Kontakt mit den internationalen Organisationen gut vorbereitet. Jahre vor seiner Bischofsweihe hatte er an Gründungen mitgewirkt: Pax Romana, Organisations catholiques internationales und Catholica Unio.

Er hatte den festen Willen, den Einsatz seines Vorgängers Marius Besson für die *Einheit der Christen* fortzusetzen. Dabei dachte er wohl an sein konfessionell stark gemischtes Bistum, besonders aber auch an die Ostkirche. Sein Verantwortungsgefühl wurde durch die Anwesenheit des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf noch verstärkt. Die ersehnte Einheit war seiner Überzeugung gemäss nicht in sentimentaler Verbrüderung zu erreichen, sondern in der Wahrheit. 1946 wurde Mgr. Charrière Präsident der «Catholica Unio».

Als Papst Johannes XXIII. im Jahre 1959 ein *ökumenisches Konzil* ankündete, trafen die Orientierungen des Papstes wirklich mit den Anliegen zusammen, die Bischof Charrière beschäftigten: Öffnung auf die Welt, missionarischer Geist, Erweckung des Einsatzes der Laien, Förderung der Liturgie und des geistlichen Lebens, neuer Antrieb für die Ökumene. Der Papst berief Bischof Charrière bereits in der *Vorbereitungszeit des Konzils* zur Mitarbeit. Damit begann für ihn das emsige Hin und Her zwischen Rom und seinem Bischofssitz, das alle Bischöfe während des Konzils auf sich nehmen mussten. Bischof Charrière gehörte zu den ersten Mitgliedern des *Einheitssekretariates*. Er leistete Hervorragendes bei der Vorarbeit für die Erklärung über die Religionsfreiheit. In der Konzilsaula galten seine Interventionen besonders den Kommunikationsmitteln (er war ja früher Redaktor der «Liberté» und Vorgesetzter der Unda) und der Betreuung der Misch-ehen. Als Mitglied des Einheitssekretariates delegierte ihn Papst Paul VI. im Monat Juli 1963 als Vertreter der katholischen Kirche zum 50. *Weihejubiläum des orthodoxen Patriarchen Alexis in Moskau*.

Sozialer Fortschritt, Kommunikation, Ökumene waren Schwerpunkte im weltweiten Wirken dieses Bischofs. Mit besonderer Freude empfing er auch am 10. Juni 1969 Papst Paul VI. in Genf, als der Hl. Vater die Internationale Arbeitsorga-

nisation (IAO) und den Ökumenischen Rat der Kirchen besuchte.

Der Missionar

Man hätte aber seine Weitsicht nicht genügend beschrieben, wenn man einen Zug seines Lebens ausser acht liesse, der wie ein roter Faden durch sein priesterliches Wirken ging: seinen *missionarischen Geist*. Darüber lasse ich P. Bernardin Wild, Direktor des Justinuswerkes, zu Wort kommen. Er schreibt: «Die Devise des Bischofs „Zu uns komme Dein Reich“ war fraglos geprägt von seinem missionarischen Ziel, das er erkannte bei dem Vortrag des grossen belgischen China-missionars Vincent Lebbe, der im Herbst 1925 in Freiburg über die dringende Notwendigkeit sprach, sich der chinesischen Studenten an den europäischen Hochschulen anzunehmen ... Gott gibt uns Christen eine einmalige Chance damit, dass so viele Intellektuelle der aufstehenden Völker jahrelang als Studenten bei uns leben, in täglichem Kontakt mit Christen ... Hier erstand vor den Augen des Professors Charrière eine ganz neue Missionsaufgabe, die noch niemand in Angriff genommen hatte ... Dann gründete er ein Hilfswerk ...

Das neue *„Justinus-Werk“* sollte vor allem daran arbeiten, für die Missionsgebiete — wie man das damals sagte — eine Elite von Laienführungskräften auszubilden, ohne dabei die Aufnahme von Priester-Studenten aus diesen Ländern auszuschliessen ... Es entstand das Justinusheim in Freiburg, gerade gegenüber der später erbauten neuen Universität, es wurden zwei kleine Häuser in den Bergen erworben für einen gesunden Ferienaufenthalt der Studenten, es folgten im ganzen Land Vorträge von Professor Charrière und seinen Mitarbeitern über diese wichtige Missionsaufgabe. 1935 sah eine neue Unternehmung des initiativen Professors, das Priesterseminar St-Justin ... Mit Ende des Weltkrieges wurde dieses Seminar aufgelöst. Die Ferienlager für Studenten aus Übersee gewannen grosse Bedeutung. Bis 1945 hatten schon rund 450 Studierende an solchen internationalen Freundschaftslagern teilgenommen ...»

Nach seiner Bischofsweihe sah «der Direktor des Justinus-Werkes bald, dass er trotz treuer Mitarbeiter auf die Dauer die doppelte Last der Verantwortung für das Bistum und das Justinus-Werk nicht tragen konnte». Es gelang ihm, das Werk dem Augustinerorden zu übergeben. So bringt es auch heute reiche Frucht.

Seit der Gründung dieses Werkes hat sich Mgr. Charrière immer inmitten der Studenten aufgehoben und sich nur zur Arbeit ins bischöfliche Haus begeben. Nahe beim Werk verbrachte er auch seinen Lebensabend. Man kann sich vorstellen,

dass Bischof Charrière gerade am Konzil besonderes Interesse an den Fragen der Mission hatte. Die Beschlüsse lagen übrigens auf seiner Linie: Trägerschaft der Ortskirche, Respekt vor andern Kulturen ...

Der Diözesanbischof

Im eigenen Bistum waren im Laufe seiner fünfundsiebzig Jahre dauernden Tätigkeit als *Diözesanbischof* viele Veränderungen eingetreten. Erwähnt seien hier nicht nur die Diskussionen und Entwicklungen, die *staatskirchenrechtliche Verhältnisse* angehen. Die Bevölkerung war von 265 000 Katholiken auf 500 000 angestiegen, dies nicht zuletzt wegen massiver Einwanderung. Daher schenkte der in verschiedenen Kulturen bewanderte und übrigens sprachlich begabte Bischof der sogenannten «Sprachseelsorge» ganz besondere Aufmerksamkeit. Er schuf die nötigen Strukturen.

Es lag dem Bischof überhaupt sehr viel daran, die pastoralen Gegebenheiten genau zu kennen. Von 1957 an liess er zuerst im Kanton Freiburg und später in Gemeinschaft mit den benachbarten Bischöfen in der ganzen Westschweiz *religionssoziologische Untersuchungen* anstellen. Dabei wurden insbesondere die Folgen der landesinternen Migration erfasst, doch auch die familiären Verhältnisse, die Zusammenhänge religiöser Praxis u. a. m. Da merkte man wieder den Soziologen. In Bemühungen um Lohnaufbesserung seiner Priester zeigte sich der sozial eingestellte Oberhirte.

Für sein Bistum hat Bischof Charrière einen bedeutenden Entscheid gefällt, als er ihm eine *regionale Struktur* gab und für die Kantone Generalvikare ernannte. So entstand nach dem Konzil die Arbeitsaufteilung unter fünf Bischofsvikaren.

In die letzte Zeit seines Episkopates fielen die *Gründungen der neuen Räte und die Vorbereitung der Synode 72*. Die Ermüdung des alternden Oberhirten wurde aber spürbar. 1968 gab der Papst dem immer noch stark beanspruchten Bischof in Mgr. Pierre Mamie einen *Weihbischof*. Nachdem Mgr. Charrière am 30. Dezember 1970 von der Verantwortung für das Bistum entlastet wurde, lebte der Altbischof ähnlich wie der betende Mose auf dem Berg, da er wusste, dass sein Volk weiterzuringen hatte. Das Geschick der Kirche verfolgte er mit wacher Aufmerksamkeit.

Oft hatte Mgr. Charrière früher seinen Seminaristen und Priestern den Rat gegeben, sich betend an die ehemaligen Bischöfe des eigenen Bistums zu wenden. Diese hätten doch ihr Leben für diese Ortskirche eingesetzt. So dürfen wir heute hoffen, er möge mit uns sein, mit grösserer Klarheit in das Wort vertieft: «Adveniat Regnum Tuum!»

Anton Troxler

Neuer Bischof, neuer Priesterrat, neuer Seelsorgerat

Das erste Halbjahr 1976 hat der Diözese St. Gallen viel «Neues» gebracht. Am 2. Mai erhielt der neue Bischof Dr. Otmar Mäder in der Kathedrale St. Gallen die Bischofsweihe und trat damit in die Nachfolge von Bischof Josephus Hasler. Neu wurden aber auch der diözesane Priester- und Seelsorgerat, die dem Bischof in den Seelsorgsaufgaben beratend und tatkräftig zur Seite stehen. Zwar standen die gewählten Mitglieder dieser Räte bereits seit Jahresanfang fest; dennoch waren sie sozusagen «brotlos», weil in der der Bischofswahl vorausgehenden längeren Wahlzeit eigentlich niemand zu beraten war. Auch musste der neugewählte Bischof seine beiden «Ratgeber» noch durch persönliche Berufungen ergänzen, bevor sie verhandlungsfähig waren. Damit aber sind die Frühlingstagungen der beiden Räte ausgefallen und die Eröffnungssitzungen konnten erst auf die hochsommerlichen Tage 21. Juni (Priesterrat) und den 3. Juli (Seelsorgerat) anberaumt werden.

Der neue Bischof und die neuen Räte

In beiden Räten machte der neue Bischof seine grosse Erwartung deutlich, dass er als neuer Diener im Bischofsamt in ganz besonderer Weise auf die Unterstützung und die Zusammenarbeit aller angewiesen sei. Die Kirche unserer Tage biete ein Bild einer ausgeprägten Vielheit und Verschiedenartigkeit. Diese Pluralität könne ein wahrer Reichtum sein, wenn es gelinge, alle Gläubigen, ob sie nun mehr zur Tradition hinneigen oder einer neu aufbrechenden charismatischen Bewegung angehören, zu einer offenen Zusammenarbeit zu bewegen. Zusammenarbeit muss in der bunten Vielheit die Einheit bewusst werden lassen: Zusammenarbeit zwischen Priestern und Laien; zwischen Ordensleuten und jenen, die mitten in der Welt ihren Auftrag als Christen erfüllen; Zusammenarbeit zwischen der Basis und der Bistumsleitung; Zusammenarbeit zwischen dem Seelsorgerat und den Pfarreiräten; Zusammenarbeit zwischen den Pfarreiräten der einzelnen Gemeinden; Zusammenarbeit auch über die Diözesan-Grenze hinaus. Dieser Wille zum Zusammenwirken und Zusammenstehen muss bei der gesamten Arbeit des Priester- und Seelsorgerates das Prägende bleiben.

Im Seelsorgerat wurde gleich zu Beginn grundsätzlich nach der Funktion und den Aufgaben gefragt. Weil Priester- und Seelsorgeräte erst seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil existieren und weil im Seelsorgerat St. Gallen eine grosse Zahl von Neumitgliedern Einsitz nahmen, erschien eine vertiefte Auseinandersetzung mit den theologischen, kirchenrechtlichen

und pastoralen Aspekten dieses Gremiums sinnvoll. Drei Bischofsvikare, die massgeblich in der Rätearbeit der Diözesen Chur (Alois Sustar), St. Gallen (Ivo FÜRer) und Basel (Anton Hopp) tätig sind, gaben dem neuen Rat engagierte und interessante Informationen und Impulse. In beiden Räten machte man sich denn hoffnungsfroh an die konkrete Arbeit.

Der Arbeitskatalog

Vorerst machte sich der Priesterrat an seiner Sitzung vom 21. Juni 1976 eingehend Gedanken über die zu behandelnden Themen der kommenden Amtsperiode. Dabei wertete man die einzelnen vorgebrachten Probleme in einer kurzen Aussprache. Es wurde auch bereits überlegt, welche Unterlagen und welcher Behandlungs-Modus für die aufgeworfenen Fragen überhaupt in Betracht kommen würden. Die Vorschläge, Wünsche, Anregungen und Forderungen liessen rasch den folgenden Traktandenkatalog entstehen:

- Gestaltung und Texte des neuen Kirchengesangbuches,
- Spiritualität und Besinnungstage der Seelsorger,
- Grundsätzliche Fragen der Ökumene,
- Der interkonfessionelle Bibelunterricht,
- Rückblick auf die letzte Bischofswahl,
- Transparenz im Informationsprozess der Diözese,
- Einführung und Auswertung des neuen Messbuches,
- Thematische Sonntage und thematische Gottesdienste,
- Die Frage des Priesternachwuchses,
- Die Schulung der Pfarreiräte,
- Pastoralbesuche des Bischofs und der Mitglieder des Ordinariates,
- Mission und Dritte Welt in der Verkündigung und Weiterbildung,
- Die Schwerpunkte in Verkündigung und Weiterbildung allgemein,
- Weihe und Einsatz von verheirateten Diakonen,
- Sexualfragen in Schule und Erziehung,
- Zusammenarbeit zwischen Pfarreien und Ausländergruppen,
- Seelsorge an Geschiedenen und geschiedenen Wiederverheirateten,
- Frage der verkündigenden Sendungen an Television und Radio,
- Kirche und Industrie,
- Telefntaxe: Beibehaltung der Ortsgebühren-Taxe zugunsten von Alten und Einsamen,
- Frage des Pastoralkonzeptes,

- Frage der Polarisation (Ecône-Weissbad): Was kann man *positiv* tun?
- Schwangerschafts-Abbruch,
- Glaubens- und Führungskurse für Jugendliche,
- Probleme der Alleinstehenden,
- Beratungsstelle: Beruf — Jugend — Ehe.

Die Gewichtung der vorgeschlagenen Themen war für den Rat nicht immer einfach und brauchte zum Teil eine längere Aussprache. Der Priesterrat und der Seelsorgerat aber beurteilten die oben angeführten Themen als erheblich. Es wird die Aufgabe des Büros sein, die Traktanden zu werten und dann den beiden Gremien zur Behandlung zuzuteilen.

Der Priesterrat zeigt sich solidarisch

In der Eröffnungssitzung des Priesterrates bildete die Frage der Stiftung eines Solidaritätsfonds unter Schweizer Priestern einen Schwerpunkt. Die Priesterumfrage vom Jahre 1971 machte deutlich, dass es in der Schweiz aufsehenerregende Differenzen gibt, was die Löhne der Seelsorger betrifft. Diese Differenzen sind auf die sehr unterschiedlichen staatskirchenrechtlichen Regelungen der einzelnen Kantone zurückzuführen. Vor allem in den Kantonen Waadt, Genf und Tessin gibt es auch nach neuesten Rückfragen noch eine gute Anzahl von Seelsorge-Priestern, die weniger als Fr. 14 000.— Jahreslohn haben. Der Priesterrat hatte nun über die Vorlage der Kommission Bischöfe-Priester zu befinden, worin alle Formen von Finanzausgleich auf regionaler, kantonal-er, diözesaner und überdiözesaner Ebene begrüsst und unterstützt werden. Diese Kommission aber möchte nun zusätzlich — sozusagen als Notprogramm — eine kirchliche Stiftung gründen, die beabsichtigt, «unter den Priestern selbst in einer freiwilligen und zeitlich befristeten Aktion den grösstmöglichen Lohnausgleich herzustellen.» Es wird aber darauf hingewiesen, dass dieser Solidaritätsfonds ausdrücklich als subsidiär zu anderen Bemühungen zu verstehen sei.

Grundsätzlich stellte sich der Priesterrat von St. Gallen hinter diese Bemühungen zur Schaffung einer solchen Solidaritätsfonds-Stiftung. Seelsorger mit relativ hohen Gehältern sollen einen freiwilligen Beitrag zu diesem Solidaritätsfonds für ihre geistlichen Mitbrüder leisten können. Die Verteilung geschieht nach einem zu erstellenden Reglement und zwar durch die Inländische Mission. Die Stelle des Stiftungsrates übernimmt die Kommission Bischöfe-Priester. Sie erstellt auch das Reglement und das Stiftungsstatut.

Der Seelsorgerat St. Gallen und der gesamtschweizerische Pastoralrat

Für die Seelsorgerats-Sitzung lag das Traktandum vor: Stellungnahme zum Entwurf für das Statut eines schweizerischen Pastoralrates. — Bereits die Synode 72 und die Bischofskonferenz hatten Ende letzten Jahres ihre Zustimmung zu einem gesamtschweizerischen Pastoralrat erteilt. Inzwischen arbeitete die Pastoralplanungskommission im Auftrage der Bischofskonferenz die notwendigen Statuten aus. Darin wird der Pastoralrat der Schweiz als ein Koordinations- und Beratungsgremium auf gesamtschweizerischer Ebene umrissen. Er soll die Zusammenarbeit unter den Diözesen, Kulturgebieten, Organisationen und Fachgremien der Kirche in der Schweiz fördern. Dieser Rat kann im Einverständnis mit der Bischofskonferenz auch öffentlich zu Fragen überdiözesaner Bedeutung Stellung beziehen. Solche Fragen kann der Rat auf Antrag der Bischofskonferenz oder der diözesanen Räte oder aus eigener Initiative angehen.

Eine äusserst komplexe Frage bildet die Zusammensetzung dieses nationalen Seelsorgerates:

a) Die diözesane Delegation: Jede Diözese entsendet ihre eigene Delegation, deren Grösse sich dem betreffenden Bistum angleicht: zum Beispiel St. Gallen 9 Mitglieder, Basel 14 Mitglieder. Vorgesehene Zusammensetzung der diözesanen Delegationen: Ein Drittel Priester, 1 Vertreter des Ordinariates, 1 Laie unter 25 Jahren, 1 Ausländer.

b) Interdiözesane Delegierte: Je nach ihrer Bedeutung im Leben der Schweizerkirche können folgende überdiözesane Gruppierungen ihre Vertreter in den Pastoralrat senden:

— Die Kommissionen der Bischofskonferenz (je 1 Vertreter),

— Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (3 Vertreter),

— Das Fastenopfer (1 Vertreter),

— Ordensleute (4 Vertreter),

— Katholische Verbände der deutschen Schweiz (5 Vertreter),

— Comité Romand de l'Apostolat laïque (2).

Der Sekretär der Bischofskonferenz ist ex officio Mitglied des Pastoralrates und die Bischofskonferenz kann zusätzlich bis zu 6 Mitgliedern berufen.

Es stand zu erwarten, dass vor allem die Grösse dieses Rates und die Zusammensetzung dieses Gremiums zur Diskussion Anlass geben würde. Nach den obigen Kriterien würde sich ein Rat ergeben von mindestens 120 Mitgliedern. Will man alle Regionen und alle wichtigen Gruppierungen

des kirchlichen Lebens in der Schweiz berücksichtigen, stellt diese Zahl für eine ausgewogene Repräsentativität sicher ein Minimum dar. Starke Regionalisierung, die Verschiedenheit der Sprachen, die Unterschiede in den Kulturen, die diversen staatskirchenrechtlichen Regelungen der Kantone werden als stichhaltige Gründe gesehen, warum gerade in der Schweiz ein nationaler Pastoralrat von besonderer Dringlichkeit ist. Die stark föderalistische Provinzialisierung auch in der Kirche dieses Landes ruft nach einem Rat, der im Namen der gesamten katholischen Kirche der Schweiz öffentlich auftreten und zu aktuellen Fragen sprechen kann.

Die Zusammenarbeit über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg ist freilich keineswegs ohne Risiko. Dies zeigten auch die gesamtschweizerischen Ausgleichs-Sitzungen der Synode 72 in Bern. Mancher schroffe Gegensatz musste dort zur Kenntnis genommen werden und es gelang nicht immer auf Anhieb, einen glücklichen Kompromiss zu finden; aber mindestens lernte man die Situation und den Standpunkt des andern kennen und auch achten und so haben schliesslich die Auseinandersetzungen doch für alle Gewinn gebracht. Aber auch für die europäische Zusammenarbeit der Kirche — namentlich zwischen Frankreich und Deutschland — könnte die neue Erfahrung der Schweizerkirche zu einer Art Pioniertat werden und etwas Wesentliches zur Einheit beitragen, meinte der st. gallische Seelsorgerat. So stimmte schliesslich der gesamte Seelsorgerat geschlossen der Gründung eines gesamtschweizerischen Pastoralrates zu.

Kirchliche Jugendarbeit

Am 26. Juni 1976 tagte im Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln der Churer Diözesane Seelsorgerat, um über kirchliche Jugendarbeit im Bistum Chur zu beraten.

Nach der Begrüssung durch den Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach würdigte der Bischof den Präsidenten des Seelsorgerates, Bischofsvikar Dr. Alois Sustar, der zur Feier des 60. Geburtstages des Diözesanbischofs zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt worden war. Der Bischof nannte die verschiedenen grossen Aufgaben und Leistungen des Geehrten als Spiritual im Kollegium Schwyz, als Professor und Regens am Priesterseminar in Chur, als Präsident des Diözesanen Priester- und Seelsorgerates, seine überragenden Verdienste für die Synode 72, sowohl in der Vorbereitung, in der Durchführung der Sitzungen und Sessionen und

Abschliessend die Wahlen

Zum Schluss der Sitzungen wurden verschiedene Wahlen durchgeführt. Folgende Posten werden nun durch die gewählten Mitglieder besetzt:

1. Vorsitzender des Priester- und Seelsorgerates St. Gallen: Dr. I. Fürer, Bischofsvikar, St. Gallen.

2. Büro des Priesterrates: Dr. I. Fürer, Bischofsvikar, St. Gallen; Jakob Fuchs, Pfarrer, Gossau; Stefan Guggenbühl, Vikar, St. Gallen.

3. Büro des Seelsorgerates: Hungerbühler-Flammer Verena, St. Gallen; Knecht Nikolaus, Pastoralassistent, St. Gallen; Mathies Ernst, Lehrer, Kirchberg; Salaorni Riccardo, Bankangestellter, St. Gallen.

4. Protokoll: Frl. A. Högger, Sekretärin, St. Gallen.

5. Berichterstattung: Edwin Gwerder, Katchet, Kronbühl.

6. Aktionsrat Fastenopfer: Albert Riederer, Vikar, Altstätten.

7. Kommission Bischöfe-Priester: Dr. A. Klingl, Professor, Chur.

Ohne Schönfärberei zu betreiben darf der Start der beiden Räte als gelungen beurteilt werden. Jener Geist der Zusammenarbeit und der Einheit, den der Bischof zu Beginn der Sitzungen beschwor, war spürbar und wurde bereits erprobt. Bleibt dies so, dann ist der neue Bischof von St. Gallen während der Amtszeit dieser Räte von 1976 bis 1979 gut beraten.

Edwin Gwerder

jetzt in der Weiterführung der Beschlüsse. Seine Arbeit blieb aber nicht beschränkt auf die Diözese Chur, sondern seine Strahlungskraft und sein Organisationstalent reicht bis in die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz. Die Schweizerische Bischofskonferenz hat in ihm einen gewiegten Pressechef und der Rat der europäischen Bischofskonferenzen einen spezialisierten und ausgezeichneten Sekretär. So erhielt die Tagung einen festlichen Charakter, was beim Mittagmahl auch zum Ausdruck gebracht wurde.

Jugendarbeit und -seelsorge

Als Grundlage für die Aussprache in Arbeitsgruppen dienten das Dokument der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz «Jugend von heute

— Aufruf für die Kirche von morgen» und die Richtlinien des Priesterrates «Kirchliche Jugendarbeit im Bistum Chur».

Das Ziel der Aussprache im Seelsorgerat war, sich der Dringlichkeit, aber auch der Vielschichtigkeit und der Schwierigkeit der Jugendarbeit heute bewusst zu werden und dieses Bewusstsein unter den verschiedenen Adressaten und Verantwortlichen zu wecken. Denn Jugendarbeit ist sehr aktuell und brennend und wird sowohl an der Basis wie auch in der Ordinariatskonferenz diskutiert. Die nachschulische kirchliche Jugendarbeit hat sich wesentlich verändert, ist nicht nur Aufgabe eines Idealisten, und der Adressat ist breiter und differenzierter geworden.

Nach einer kurzen Einführung in die Arbeit durch Direktor Oswald Krienbühl suchten die Gruppen auf der Grundlage des Arbeitspapiers die Richtigkeit der dort gemachten Aussagen zu diskutieren, konkrete Vorschläge für das Bistum Chur und die einzelnen Adressaten herauszuarbeiten. Als Bekräftigung, Ergänzung und Konkretisierung wurde folgendes festgehalten.

Jugendseelsorge soll *regional* getan werden. Das erfordert teil- oder halbamtliche Jugendseelsorger oder -arbeiter. Kirchliche Jugendseelsorge soll sich auf alle jungen Christen ausrichten, auch kleine Gemeinschaften ernst nehmen, ihr Eigenleben anerkennen und sich auch um die kirchlich Uninteressierten, die Gefährdeten und Problematischen bemühen. Darum sollen jugendliche Gottesdienste für die ganze Pfarrei gestaltet werden, dass Jugendliche sie auch mitvollziehen können; denn das Ziel der Jugendseelsorge soll die Integrierung in die Pfarrei sein. Die regionalen Situationen sind im vielschichtigen Bistum natürlich sehr verschieden, und es bestehen überall andere Voraussetzungen. Von Zeit zu Zeit können deshalb auch eigentliche «Jugendgottesdienste» in der Region gehalten werden, wobei die Jugendlichen zur Gestaltung miteinzubeziehen sind und ihnen sehr viel Spielraum gelassen werden soll. Immer aber sollen auch die Eltern in die Jugendarbeit miteinbezogen werden.

Jugendarbeit soll nicht liegengelassen oder von *überforderten Seelsorgern* blockiert werden, sondern sie sollen in diesem Fall nach geeigneten Personen suchen, welche die Jugendlichen in der Pfarrei betreuen. Regionale, rotierende Seelsorger und Betreuer können dabei Starthilfe leisten. Der halbamtliche Jugendseelsorger soll mit den verantwortlichen Jugendleitern in Kontakt bleiben, Anregungen geben, damit nicht nur Film- und Tanzanlässe veranstaltet werden, sondern das Religiöse und die *Seelsorge* im Vordergrund stehe. Sachgerechte Jugendarbeit erfordert speziell Engagierte: Laien oder Priester mit

Eignung, Neigung und dauernder Fortbildung.

Postulate

Die *Kirchgemeinden*, dann aber auch und vor allem die überpfarrealen Gremien (Kantonale Seelsorgeräte, Kantonal- und Regionalkirchen) sollen mithelfen, Jugendseelsorger und -arbeiter zu suchen und anzustellen. Das Ordinariat soll nicht ohne Fühlungnahme mit dem kantonalen Seelsorgerat beziehungsweise mit den kantonalen Gremien Jugendseelsorger bestimmen, weil diese Gremien diese Angestellten auch finanzieren müssen.

Diese Gremien sind im eigentlichen Sinn verantwortlich für die Jugendarbeit, sie sollen das Angebot planen, sichten, anregen und die gesamte Jugendarbeit koordinieren. Eine konkrete und wichtigste Aufgabe für die kantonalen und regionalen Gremien ist die Sensibilisierung der Basis in der Region und der ordentlichen Seelsorger für die Jugendarbeit. Es sollen der Jugend nicht nur religiöse Bildungsanlässe angeboten werden, sondern auch Jugendhilfe und -beratung. Auch kann das Problem der Jugend nicht gelöst werden, wenn man ihr nur Geld und fertige Häuser anbietet. Aber trotzdem soll von den Kantonalkirchen die Finanzierung und die erforderlichen Kredite für die Jugendarbeit (Räume, Anlässe usw.) angeregt, weitergeleitet und auch gesprochen werden.

Der Seelsorgerat stellte Antrag an die *Verantwortlichen auf Bistumsebene* (Dekanate, Generalvikare, Ordinariat), die Jugendarbeit als dringliches Anliegen zu betrachten, den Bedarf an Jugendseelsorgern für die einzelnen Regionen zu klären, sich über die Erwartungen der Jugend informieren zu lassen, Pflichtenhefte zu erstellen, die den einzelnen Regionen angepasst sind, Modelle von Jugendseelsorge auszuprobieren und in den einzelnen Regionen auszuwerten. Für die Planung und Verwirklichung zeitnaher Jugendarbeit sollen Erfahrungen und Zusammenarbeit über den regionalen und diözesanen Rahmen hinaus gesucht werden.

Bischofsvikar Sustar fasste abschliessend zusammen, dass viel Material für die Adressaten und Verantwortlichen in der Jugendseelsorge zusammengetragen wurde und dass das Anliegen weiterverfolgt werden müsse. Das Plenum übertrug dem Arbeitsausschuss, wie und wann das Thema wieder aufgegriffen werden müsse.

Der Seelsorgerat hatte weiter eine Stellungnahme zum Entwurf für das Statut des Schweizerischen Pastoralrates zu beziehen. Der vorgeschrittenen Zeit wegen konnte das nicht mehr geschehen und man beschloss, dass einzelne oder Gruppen ihre Stellungnahme schriftlich abgeben können. Die endgültige Redaktion wurde dem Arbeitsausschuss übertragen.

Nach einem Kranz verschiedener Informationen wurde die Sitzung mit den besten Ferienwünschen an die Anwesenden geschlossen.

Athanas Jenny

Die Tätigkeit des Paul Kuhn in Dozwil

1. Die Geschichte

Paul Kuhn wurde im Jahre 1920 in Romanshorn geboren und ist evangelisch-reformierter Konfession. Ursprünglich war er Gärtner; schon früh hatte er Interesse für parapsychologische Vorgänge und lernte hypnotisieren.

Er wurde dann Mitglied der Coué-Bewegung und Präsident des Kreises Romanshorn. Die Coué-Methode will durch Selbstsuggestion und Entspannungsübungen den Menschen innerlich lösen und zur Harmonie führen. Im Rahmen dieser Bewegung gab er Auskünfte, erteilte Beratungen und führte Kurse durch.

1964/65 ging Kuhn über die Coué-Methode hinaus, bezog Medien in seine Vortragstätigkeit ein und nahm religiöse Gedanken auf. Unter den Medien waren besonders zwei Frauen: Eine erste Frau, durch die ein Engel Luminarius gesprochen haben soll, hat sich später wieder von Kuhn gelöst.

Durch die zweite Frau, Frau Gallati von Rorschacherberg, soll der Erzengel Michael sprechen; Frau Gallati ist heute das Medium von Kuhn; sie ist römisch-katholisch und hat wohl Kuhn katholisch beeinflusst. Für Kuhn ist sie kein Medium, sondern ein «göttliches Werkzeug».

Gegen Ende des Jahres 1965 kam es wegen des Einbezuges von Medien in die Vortragstätigkeit zum Bruch mit der Coué-Bewegung.

1964 ging Kuhn mit seinen Medien nach Garabandal «auf göttlichen Befehl». In Garabandal erscheint ihm, so gibt Kuhn an, mehrmals die Muttergottes. Es bestehen nicht nur Beziehungen zu Garabandal, sondern auch zu den Botschaften von Heroldsbach.

Paul Kuhn und Frau Gallati nahmen Ende der sechziger Jahre Kontakt auf mit Cléméry («Papst» Clemens XV.). «Gegen ihren Willen» wurden Kuhn und Frau Gallati dort zu «Priestern» geweiht. Es kam zur Trennung mit der Cléméry-Be-

wegung, wohl deshalb, weil Clemens die Botschaften von Michael — beziehungsweise von Frau Gallati — nicht anerkannte. Für Kuhn spielt die Priesterberufung durch Clemens keine Rolle. Er weiss sich — durch Mitteilung des Erzengels Michael — von «oben» direkt zum Priester geweiht. Anhänger nennen Kuhn auch den wiedererstandenen Paulus. Ende der sechziger Jahre entfaltete Kuhn ein weit angelegtes Kursprogramm: Luzern, Zürich, St. Gallen, aber auch in benachbarten deutschen Gebieten. Heute noch führt er an verschiedenen Orten Kurse durch.

In seiner Tätigkeit beruft sich Kuhn auch auf Padre Pio, mit dem er aber nie persönlichen Kontakt aufnehmen konnte.

2. Das Zentrum in Dozwil

Im Jahre 1971 wurde das Zentrum in Dozwil vollendet. Die Baukosten werden auf über 1 Million Franken geschätzt; das Zentrum fasst gegen 1000 Personen. Der «Altarraum» kann durch einen Vorhang abgetrennt werden. Dieser Raum ist mit Kreuz und Tabernakel katholisch eingerichtet. Im Zentrum sind Statuen aufgestellt, so etwa von Maria, dem Erzengel Michael, dem Herz Jesu. Kuhn nennt dieses Haus «Ökumenisches Zentrum»; gegen diese Bezeichnung haben sowohl die reformierte wie die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Thurgau protestiert.

3. Anhängerschaft

Die Anhänger kommen aus verschiedenen Kantonen, so etwa aus den Kantonen Luzern, Aargau, St. Gallen, Zürich und aus dem Thurgau; selbst im benachbarten Ausland finden sich Anhänger. Die Anhängerschaft nennt sich auch die «St. Michaels-Gemeinschaft».

4. Lehre

a) Die psychologische Seite

Kuhn sieht sich als Lebensberater. In seinen Vorträgen will er den Menschen in Harmonie bringen; hier lässt sich der Einfluss der Coué-Bewegung auch heute noch erkennen.

b) Die parapsychologische Seite

Kuhn spricht von schwarzer Magie, die gegen ihn angewendet wird, die ihn aber nicht treffen kann, weil er ein «Kind Gottes» ist. Gedankenübertragung ist für ihn eine selbstverständliche Sache; er verspricht auch Leuten, die nicht gut schlafen können, einen guten Schlaf «durch göttliche Kraft»; er empfiehlt den Eltern, ihre Kinder, wenn sie schlafen, positiv zu beeinflussen; er erklärt, dass ein Mensch positive und negative Schwingungen aus-

strahle. Kuhn hat sich auch schon in Krankenheilungen versucht, weswegen er früher einmal mit den Behörden des Kantons Luzern in Konflikt kam.

c) Die religiöse Seite

1. Kuhn betont, dass er keine neue Kirche und keine neue Konfession gründen will. Er ist protestantisch geblieben, hat aber sehr viele katholische Elemente übernommen.

2. Eine besondere Stellung nimmt Maria ein: Maria ist für Kuhn ein reiner Geist, aus der Heiligen Dreifaltigkeit, rein ohne Erbsünde. Maria gehört zur Gottheit, es gibt aber nicht vier Personen in der Dreifaltigkeit; Kuhn scheint Maria mit dem Heiligen Geist zu verbinden: wir Menschen könnten das «Gott Heiliger Geist» nicht begreifen, sagt Kuhn; die Menschwerdung Maria ist für ihn die Vorstufe zur Menschwerdung des Sohnes Gottes.

3. Kuhn lehrt eine sogenannte «Wiederverkörperung», die er aber nicht mit der Seelenwanderung in eins setzen will. So war zum Beispiel Johannes der Täufer eine Wiederverkörperung des Elias, ohne es zu wissen. Auch wer nicht ins ewige Leben eingeht, wird wieder verkörpert: ein Reicher kommt dann etwa als Armer zur Welt.

4. Der Einfluss von «Botschaften», wie sie zum Beispiel mit Garabandal verbunden sind, zeigt sich darin, dass auch Kuhn — «durch Vermittlung des Erzengels Michael» — von gewaltigen Geschehnissen spricht, die bevorstehen: von einem Eingreifen Gottes, das dem Menschen droht.

5. Die religiöse Praxis

1. Kuhn hält regelmässig im Zentrum Dozwil «Messfeiern». Einer solchen «Messfeier» geht grundsätzlich die

«Beicht» voraus; in diesem Bussakt erteilt Kuhn in lateinischer Sprache die «Absolution». Nach Schriftlesung und Predigt von Kuhn folgt die Gabenbereitung, deren Texte dem alten römischen Missale entnommen sind. Als Hochgebet nimmt Kuhn den zweiten Text des neuen Messbuches, ebenso sind auch die Gebete vor der «Kommunion» dem neuen Messordo entnommen. Die «Kommunion» wird ausgeteilt von Paul Kuhn sowie von Frau Gallati, die jeweils von zwei kerzentragenden Mädchen in weissen Gewändern begleitet wird. Nach Paul Kuhn dürfe Frau Gallati auch sehen, was sich während der Messe abspiele; es sei gewaltig und gross, aber sie schweige, sie schweige sogar ihm gegenüber, weil sie Angst habe, er — Kuhn — könne es nicht glauben. Vor dem Schlusssegen kann es geschehen, dass Frau Gallati in den Trancezustand kommt und Botschaften des Erzengels Michael weitergibt. Ein grosser Teil der Lieder, die bei diesen sogenannten Messfeiern gesungen werden, stammen aus alten katholischen Kirchengesangbüchern. Ein solcher Gottesdienst kann bis zu zwei Stunden dauern. Zu den Gottesdiensten werden nur solche zugelassen, die mindestens zwei Kurse von Kuhn besucht haben.

2. Alle zwei Wochen wird in Dozwil an einem Samstagabend eine feierliche Lichtprozession abgehalten. Auch das Rosenkranzgebet wird in Dozwil gepflegt; der Rosenkranz wird jeweils sehr langsam und besinnlich gebetet. Zur Bewegung von Dozwil * gehört auch ein 21strophiges «Lied von Dozwil» mit der Melodie des Lourdesliedes.

Anton Hopp

* Vgl. auch die Stellungnahme des Ordinariates des Bistums Basel im Amtlichen Teil dieser Nummer.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Interdiözesane Kommission für Fortbildung der Seelsorger (IKFS)

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs im St. Jodernheim, Visp 25.—28. Oktober 1976

Thema: Religionsunterricht und Geschlechtererziehung

Programm:

Montag, 25. Okt.: 9.30 Begrüssung, 9.45 Warum hat der Religionslehrer einen Beitrag zur Geschlechtererziehung zu leisten?

Welche Hilfe bietet der Profanunterricht? Aussprache. 14.30 Was muss der Religionslehrer von der geschlechtlichen Entwicklungs-Psychologie wissen? Aussprache — Gruppenarbeit (Dr. A. Gügler, Luzern).

Dienstag, 26. Okt.: 9.30 Vor welchen sexualethischen Problemen stehen wir heute? Aussprache. 14.30 Welche katechetischen Folgerungen ergeben sich aus der normenkritischen Sexualethik der Gegenwart? Aussprache (Dr. P. Hildegard Höfliger, Solothurn).

Mittwoch, 27. Okt.: 9.30 Welche spezifischen Ziele und Aufgaben stellt die Geschlechtererziehung dem Religionslehrer auf den einzelnen Schulstufen? Welche

Möglichkeiten bietet der Deutschschweizerische Katechetische Rahmenplan? Aussprache. 14.30 Besprechung der Thematik: Welche Schwierigkeiten sind mit der katechetischen Behandlung des sechsten und neunten Gebotes verbunden? (Bischof Dr. Otmar Mäder).

Donnerstag, 28. Okt.: 9.30 Thema: Die Achtung der Zweigeschlechtlichkeit. Lektion von Jean-Marie Perrig. 10.45 Nachbesprechung der Lektion. 14.15 Religionsunterricht und geistliche Berufe: Neue psychologische Aspekte (Dr. A. Gügler). 16.00 Rückblick auf den Kurs — Postulate der Kursteilnehmer. 17.00 Schluss der Tagung.

Arbeitsweise:

Die Kursarbeit soll vom Gedanken der Kreativität geleitet werden. Das Aufnehmen von Informationen, das Arbeiten in Gruppen und betendes Handeln sollen einander sinnvoll ergänzen. Durch eigenes Mithandeln wird den Teilnehmern erfahrbar, wieviel wirklich möglich ist.

Der Kurs will nicht nur Fortbildung bieten, sondern ebenso Einkehr und Gelegenheit zu gemeinsamem und persönlichem Beten, aber auch zu brüderlichem Gespräch, zu Ruhe und Geselligkeit.

Das Tagesprogramm wird vom Kursleiter mit den Teilnehmern und den Referenten in den Einzelheiten abgesprochen.

Beginn des Kurses: Montag, den 25. Oktober 1976, 9.30 Uhr; Schluss des Kurses: Donnerstag, den 28. Oktober 1976, 17.00 Uhr.

Kursleiter: Dr. Bruno Lauber, Bischofsvikar, St. Jodernheim, 3930 Visp (VS). Anmeldungen sind bis spätestens 18. Oktober 1976 zu richten an: St. Jodernheim, 3930 Visp, Telefon 028 - 6 22 69.

Hinweise:

Die Anmeldung versteht sich für den ganzen Kurs. Das Kursziel kann nicht erreicht werden, wenn nur einzelne «Vorträge» besucht werden.

Die Teilnehmer werden gebeten, das «Neue Stundenbuch» mitzunehmen.

Der Preis für Kost und Logis von Fr. 110.— kann während des Kurses bezahlt werden. Die Kurskosten übernimmt die IKFS bzw. der Inlandteil des Fastenopfers.

Weitere Auskünfte erteilt der Sekretär der IKFS: Dr. P. Josef Scherer MSF, Oberdorf, 6106 Werthenstein (LU).

Casa Internazionale del Clero in Rom

In Rom wurde vor kurzem die «Casa Internazionale del Clero» eröffnet (Via della Scrofa 70, I - 00186 Roma, Telefon 656 83 09 / 656 43 81 / 654 38 37).

Dieses Haus bietet Priestern, die in Rom im kirchlichen Dienst stehen, Vollpension.

Es steht aber auch Priestern und Seminaristen offen, die sich als Pilger oder Touristen in Rom aufhalten oder sonst in Rom tätig sind.

Das Haus bietet Arbeitshilfen (Sekretariat usw.) an und stellt auch Programme für Besichtigungen und Begegnungen zusammen.

Es bietet seine Dienste auch Gruppen an, die Begegnungen, Gespräche oder Seminare durchführen wollen.

Jugendgruppen können für Wochenaufenthalte mit Vollpension aufgenommen werden. Laien können sonst nur zu den Hauptmahlzeiten zugelassen werden; zudem müssen sie sich voranmelden und von einem Priester oder einer kirchlichen Behörde empfohlen werden.

Die Verantwortlichen bemühen sich, das Haus zu einem Zentrum internationaler Begegnung und mitbrüderlichen Austausches zu machen.

Beichtjurisdiktion am Eucharistischen Kongress

Im Hinblick auf den Eucharistischen Kongress sandte Seine Eminenz, Kardinal John Krol, Bischof Nestor Adam, dem Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz, nachfolgende Botschaft:

«Die Erzdiözese Philadelphia gewährt Beichtjurisdiktion und Predigerlaubnis allen Priestern, die am Eucharistischen Kongress teilnehmen, sofern sie diese Vollmachten in ihrer Diözese oder in ihrer religiösen Gemeinschaft besitzen. Diese Verordnung tritt für die betreffenden Priester am Tag ihrer Ankunft in Philadelphia in Kraft und bleibt es für die Dauer des Kongresses bis zum 15. August 1976.»

Bistum Basel

Stellungnahme des Bischöflichen Ordinariates zur Tätigkeit von Paul Kuhn, Dozwil

Von verschiedenen Seiten ist das Bischöfliche Ordinariat Solothurn um eine Stellungnahme zu den Vorträgen und religiösen Veranstaltungen des Herrn Paul Kuhn, Dozwil (TG), ersucht worden. Paul Kuhn, der von Haus aus protestantischer Konfession ist, hat in Dozwil vor einigen Jahren ein Zentrum erbauen lassen, in dem er regelmässig sogenannte «Messfeiern» und andere religiöse Kundgebungen veranstaltet. Zudem ist er als Lebensberater tätig und hält verschiedenenorts, auch in unserer Diözese, entsprechende Vorträge, die von seinen religiösen Ideen geprägt sind. Er hat eine zahlreiche Anhängerschaft, vor allem auch aus der katholischen Innerschweiz, gefunden, die stark an seine Person gebunden zu sein scheint.

Wenn wir zur Tätigkeit von Paul Kuhn Stellung nehmen, ist damit kein Urteil über seine Person, seine subjektive Ehrlichkeit und Frömmigkeit ausgesprochen. In unserer Stellungnahme stützen wir uns auf Berichte eines vom Bischof beauftragten Theologen und Wissenschafters der Psychologie, der persönlich mit Paul Kuhn Kontakt hatte, auf ein eingehendes Gespräch von drei bischöflichen Delegierten mit Paul Kuhn, das protokollarisch festgehalten und von ihm persönlich unterzeichnet ist, sowie auf zwei Vorträge von Paul Kuhn, die mit seinem Einverständnis auf Tonband aufgenommen wurden*.

1. Soweit sich die Tätigkeit von Paul Kuhn mit Fragen der Lebensberatung im Sinne von Vermittlung praktischer Lebensweisheit befasst, steht ein Urteil darüber dem Bischof nicht zu. Es ist Sache psychologischer Wissenschaften, die Theorien Kuhns auf diesem Gebiet zu überprüfen.

2. Die Aussagen, die Kuhn unter Berufung auf eine angeblich mystisch begnadete Frau als Offenbarungen und Weissungen von oben (Mitteilungen des Erzengels Michael) ausgibt und die in direktem Zusammenhang mit dem katholischen Glaubensgut stehen, unterliegen dem Urteil der Kirche. Von vorneherein sind solche sogenannte «Privatoffenbarungen» mit äusserster Vorsicht zu betrachten. Wenn sie dann noch — wie im Fall Kuhn — zum Teil dem Glauben der Kirche widersprechen (z. B. die Behauptung einer Präexistenz Mariens oder die Theorie der Reinkarnation), so ist es Pflicht des kirchlichen Amtes, die Gläubigen davor zu warnen.

Paul Kuhn beruft sich zwar auch auf die Bibel, die er aber oft einseitig und subjektiv auslegt, ohne Rücksicht auf die Tradition, das Glaubensverständnis der Kirche und die Theologie.

3. In eindeutigen Widerspruch zum Glaubensverständnis der Kirche steht auch die Behauptung Kuhns, er sei ohne Vermittlung der Kirche von Gott selbst zum Priester geweiht worden. Das Sakrament der Weihe ist aber von Christus der Kirche gegeben, damit in der Gemeinschaft klar erkennbar ist, wer im Auftrag der Kirche und so im Namen Jesu Christi eine Gemeinde leiten und ihren sakramentalen Feiern vorstehen darf. Eine unsichtbare, von niemandem kontrollierbare Priesterweihe ist daher ein Widerspruch in sich. Selbst Paulus hat nach seiner Auserwählung in der Christusvision vor Damaskus (Apg 9,1ff.) seinen apostolischen Dienst erst ausgeübt, nachdem er dazu von den Mitaposteln die Sendung erhalten hatte (vgl. Gal 2,8—10). Die so-

* Vgl. auch den Beitrag «Die Tätigkeit des Paul Kuhn in Dozwil» im redaktionellen Teil dieser Nummer.

nannten «Messfeiern» Paul Kuhns erheben deshalb zu Unrecht Anspruch, sakramentale Eucharistiefeiern im katholischen Glaubensverständnis zu sein. Eine Teilnahme an diesen sogenannten «Messfeiern» ist darum mit dem katholischen Glauben nicht vereinbar.

4. Wer solchen «Privatoffenbarungen» Glauben schenkt entgegen der von der Kirche verkündeten Lehre der Hl. Schrift und entsprechende kultische Handlungen mitvollzieht, verfällt dem Irrtum und setzt sich in Widerspruch mit der Glaubensgemeinschaft der katholischen Kirche.

5. Die Schwierigkeiten der gläubigen Auseinandersetzung mit der heutigen Welt mögen manchen Katholiken dazu verleiten, sich in eine Lehre und in eine Gruppe zu flüchten, in der die Verheissung von «Glück, Liebe und Harmonie» gekoppelt ist mit vertrauten Vorstellungsbildern des Kindheitsglaubens. So verständlich das Suchen nach religiöser Geborgenheit und Gemeinschaftserleben ist, für den gläubigen Katholiken darf es nicht Anlass werden zur Flucht vor der schwierigen Aufgabe, den von Gott geschenkten Glauben in dieser Zeit zu leben und zu verantworten. Er muss sich dem Auftrag stellen, in Gemeinschaft mit der universalen Kirche «die Zeichen der Zeit» in der heutigen geschichtlichen Situation zu erkennen und vom christlichen Glauben her zu deuten. Die wichtigsten Weisungen Gottes an die Menschen stehen im Evangelium und werden von der Kirche in Predigt, Liturgie und Unterricht verkündigt. «Die Aufgabe aber, das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, dessen Vollmacht im Namen Jesu Christi ausgeübt wird» (Dogmatische Konstitution des Zweiten Vatikanums über die göttliche Offenbarung Nr. 10).

6. Damit sind die wichtigsten Gründe dargelegt, welche es uns zur Pflicht machen, die Gläubigen zur Distanzierung von den religiösen Lehren und Praktiken von Paul Kuhn aufzurufen. Wir bitten alle Gläubigen, insbesondere die Anhänger von Paul Kuhn, das Anliegen des Bischofs, das er im Bewusstsein seiner schweren Verantwortung als von Gott bestellter «authentischer Lehrer des Glaubens» (Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe Nr. 2) vertreten muss, ernst zu nehmen und seine Sorgen mitzutragen.

Solothurn, den 29. Juni 1976

*Bischöfliches Ordinariat
der Diözese Basel*

Opfer für die renovierte Pfarr- und Wallfahrtskirche Sachsels

Gemäss Beschluss der Schweizerischen Bischofskonferenz sollen alle Pfarreien

der Schweiz in einem Opfer die Kosten der Renovation der Pfarr- und Wallfahrtskirche in Sachsels mittragen helfen. Die Anordnung erfolgte aus der Überlegung, dass die Kirche von Sachsels als besondere Stätte der Verehrung unseres Landespatrons Bruder Klaus den Charakter eines Landesheiligtums hat. Schon der Bau dieser Kirche in den Jahren 1672 bis 1684 war ein Gemeinschaftswerk der Schweizer Katholiken. Als Wallfahrtskirche dient die Pfarrkirche Sachsels nicht allein der Pfarrei, sondern sie steht im Dienst von Gläubigen aus der Schweiz und sogar des Auslandes. Wenn auch die grosse Kostensumme von 7 Millionen durch Subventionen zum Teil vom Staat übernommen wird, bleibt der Anteil zu Lasten der Pfarrei Sachsels doch so gross, dass es gerechtfertigt ist, von den Schweizer Katholiken Hilfe zu erbitten.

Im Bistum Basel wird dieses Opfer auf Samstag/Sonntag, 4./5. September 1976 festgelegt. Sollte dieser Tag in einer Pfarrei schon durch ein anderes Opfer in Anspruch genommen sein, soll das Opfer für die Wallfahrtskirche Sachsels an einem andern Sonntag aufgenommen werden. Unterlagen für die Erklärung und Empfehlung dieses Opfers werden den Seelsorgern rechtzeitig zugestellt.

Solothurn, den 24. Juli 1976

Die Bischöfliche Kanzlei

Im Herrn verschieden

Gaston Bailly, Pfarresignat, Vevey

Gaston Bailly wurde am 28. Juli 1908 in Dompierre-les-Bois (France) geboren und am 9. Juli 1933 zum Priester geweiht. Die Stationen seines Wirkens waren Soubey (1933—34), Delémont (1934—35), Bern (1935—38), Zürich (1938—47), Biel (1947—50), Tunis (1950—56), Paris (1956—62). Seit 1962 weilte er als Resignat in Vevey. Er starb am 23. Juli 1976 und wurde am 27. Juli 1976 in Vevey beerdigt.

P. Erwin Huger SJ, Spitalpfarrer, Basel

Erwin Huger wurde am 16. August 1907 in Nürnberg geboren, trat am 3. Mai 1929 in den Jesuitenorden ein und wurde am 24. Juni 1937 zum Priester geweiht. Nach der Erfüllung von Aufgaben in Stuttgart und in Holland trat er 1968 als Seelsorger im Kantonsspital Basel in den Dienst des Bistums Basel. Er starb am 27. Juli 1976 und wurde am 2. August 1976 in Basel beerdigt.

Mgr. Dr. Hans Metzger, Domherr, Basel

Hans Metzger wurde am 23. Juni 1910 in Frauenfeld geboren und am 7. Juli 1935 zum Priester geweiht. Er wirkte zuerst als Vikar in Basel, St. Anton (1935/

36), begab sich dann zum Weiterstudium nach Fribourg (Doktorat der Theologie), waltete 1939—42 als Generalsekretär des Schweiz. Kath. Volksvereins, leitete 1942—71 die Pfarrei Riehen. 1964 wurde er Dekan des Kapitels Basel-Stadt (bis 1971), 1967 Päpstlicher Ehrenkaplan und 1970 Domherr für den Stand Basel-Stadt. Er starb am 29. Juli 1976 und wurde am 4. August 1976 in Basel beerdigt.

Franz-Josef Koch, Pfarresignat, Oberrüti

Franz-Josef Koch wurde am 6. Januar 1889 in Buttikon geboren und am 12. Juli 1914 in Luzern zum Priester geweiht. Sein priesterliches Wirken vollzog sich in Muri (Pfarrhelfer 1914—23), Herznach (Pfarrer 1923—31) und Oberrüti (Pfarrer 1931—59, Resignat 1959—76). Er starb am 30. Juli 1976 und wurde am 3. August 1976 in Oberrüti beerdigt.

Dr. Josef Büttler, Chorherr, Luzern

Josef Büttler wurde am 19. November 1903 in Beromünster geboren und im Jahr 1934 zum Priester geweiht. Bereits als Mitglied des Jesuitenordens, in den er 1924 eintrat, stand er im seelsorglichen Dienst des Bistums Basel (Pfarrei St. Marien Basel 1934—37). In den Jahren 1947—69 wirkte er als Rektor und Professor an der Stiftsschule Beromünster. 1969 wurde er zum Chorherrn des Stiftes St. Leodegar gewählt. Er starb am 31. Juli 1976 und wurde am 4. August 1976 in Luzern beerdigt.

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Adolf Gamma, Pfarrer, Schwendi

Adolf Gamma wurde am 7. Februar 1920 in Wassen geboren, zum Priester geweiht am 2. Juli 1944, Vikar in Zürich-Erlöserkirche 1945—1963, Pfarrer in Göschenen 1963—73, Kaplan in Schwendi (OW) 1973—76, zum Pfarrer von Schwendi gewählt am 16. Juli 1976. Er starb am 18. Juli in Schwendi und wurde am 21. Juli 1976 in Wassen beerdigt. R.I.P.

Ernennungen

Hans Cantoni, Direktor der Pastoralsoziologischen Studienstelle, wurde am 22. Juli zum Pfarrer der Pfarrei St. Anton in Zürich ernannt.

P. Anselm Henggeler OSB, bisher Vikar in Pfäffikon (SZ), wurde am 22. Juli zum Pfarrer von Freienbach ernannt.

P. Heinrich Frei OSB, bisher Pfarrer in Freienbach, wurde am 22. Juli zum dortigen Kaplan ernannt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Im Herrn verschieden

Albert Moser, Pfarrer, Freiburg

Domherr Albert Moser, heimatberechtigt in Aetigkofen (SO), ist am 16. November 1914 in Freiburg geboren. Am 7. Juli 1940 wurde er daselbst zum Priester geweiht. Er wirkte als Pfarrhelfer in St. Niklaus, Freiburg (1940—41), als Vikar in St. Antoni (FR) (1941—42), dann als Vikar in St. Peter, Freiburg (1942—51). Von 1951 bis zu seinem Tode war er Pfarrer von St. Moritz in Freiburg. Er starb am 20. Juli 1976 in Freiburg und wurde am 23. Juli 1976 nach einem Gottesdienst in seiner Pfarrkirche bei der Wallfahrtskirche von Bürglen beerdigt.

Berichte

Priesterrat (Conseil presbytéral) des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg

Der neue Priesterrat (Conseil presbytéral) des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg hat am 10. Juni 1976 in Lausanne seine erste Sitzung abgehalten.

Der Rat trat in Anwesenheit von Diözesanbischof Mamie, Weihbischof Bullet und des Bischofsrates zusammen. Er zählt 40 Mitglieder, wovon 28 neue. Erste Aufgabe des neuen Rates war, seinen Vorstand zu bestellen. Es wurden gewählt: Präsident: André Bise, Kollegiumsrektor in Freiburg (bisher); Vizepräsident: Jean-Jacques Raviglione, verantwortlicher für die Katechese im Kanton Genf; Mitglieder des Büros: Léon Chatagny, Administrator der Herz-Jesu-Pfarrei von La Chaux-de-Fonds, P. Dominique Louis, OP, Studentenseelsorger in Lausanne und Präsident der Vereinigung höherer Ordensoberer der Westschweiz, Robert Pil-

lonel, Pfarrer in Orbe, P. Pietro Segafredo, Direktor der Italienermission in Genf. Die Geistlichen deutscher Sprache müssen noch ihren Vertreter im Büro bezeichnen. Wichtig für die Gläubigen deutscher Zunge ist, dass der Priesterrat einer Anfrage von Bischof Mamie zustimmte, nämlich, dass man damit einverstanden sei, dass die Sprachmissionen für die deutschsprechenden Gläubigen alle zusammen eine sogenannte «Personalpfarre» bilden (also eine Pfarrei ohne das sonst übliche Territorialprinzip). Wenn der Bischof es nun als gegeben erachtet, bilden die Gläubigen deutscher Zunge in den Kantonen Waadt und Genf je eine einzige solche «Personalpfarre», wobei sie aber gleichzeitig zur Pfarrei ihres Domizils gehören. Der Priesterrat tagt in der Regel dreimal im Jahr. So wurde eine erste Beratung darüber gepflogen, welche Themen in der nun beginnenden neuen vierjährigen Periode erörtert werden sollen. Die kantonalen Delegationen werden sich noch mit der Themenauswahl beschäftigen. An solchen Themen wurden unter anderem bereits genannt: Pastoralerzertien, Spiritualität, Zölibat und ständige Weiterbildung des Klerus, das Problem der Kollekten, die Dienstverweigerung einiger Geistlicher.

Der Priesterrat hat sich darauf verpflichtet, die Ergebnisse der Synode 72 in die Wirklichkeit umzusetzen. Bei allen Beratungen will er immer auf die Synode zurückgreifen.

Die nächste Ausgabe

der Schweizerischen Kirchenzeitung erscheint als dritte und letzte Feriendoppelnummer dieses Jahres am 19. August (Nr. 33/34); dementsprechend entfällt noch die Ausgabe vom 12. August.

Mitarbeiter dieser Nummer

P. Edwin Gwerder SMB, Katechet, St.-Galler-Strasse 8 b, 9302 Kronbühl

Anton Hopp, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

P. Athanas Jenny OFM Cap, Kollegium, 6270 Stans

Dr. P. Kajetan Kriech OFM Cap, Kapuzinerkloster, 4500 Solothurn

Anton Troxler, Kanzler, Rue de Lausanne 86, 1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag, Administration, Inseratenverwaltung

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich

Schweiz: Fr. 52.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—, übrige Länder: Fr. 62.— + zusätzliche Versandgebühren.

Halbjährlich

Schweiz: Fr. 28.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 33.—, übrige Länder: Fr. 33.— + zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer

Fr. 1.50 + Porto.

© Copyright, by Schweizerische Kirchenzeitung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Soeben erschienen:

Mystische Erfahrung

Die Grenze menschlichen Erlebens
168 Seiten, kart. lam., Fr. 20.60

Dieser Band mit Beiträgen von namhaften Fachleuten — A. Rosenberg, A. Gosztanyi, P. Navé, A. Haas, R. Gramlich, F. Hesse — will im Horizont der drei grossen monotheistischen Religionen an ausgewählten Beispielen Wege und Grenzen der überlieferten mystischen Erfahrungen aufzeigen.

Herder

Resignat

noch im Pfarramt tätig, sucht auf Herbst 1976 eine Stelle in Pfarrei oder Kaplanei zur Mithilfe in der Seelsorge (Hl. Messe, Predigt usw.).

Bevorzugt wird die Region Freiamt, Zug, Luzern.

Offerten sind erbeten an die Schweiz. Kirchenzeitung, Chiffre 1040, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Sonderdrucke

1—10 Expl.	Fr. 1.50/Expl.
11—50 Expl.	Fr. 1.20/Expl.
51—99 Expl.	Fr. 1.—/Expl.
ab 100 Expl.	Fr. —.85/Expl.
ab 500 Expl.	Fr. —.75/Expl.
ab 1000 Expl.	Fr. —.70/Expl.

Wenn von der Schweiz. Kirchenzeitung im Fortdruck einer Ausgabe Sonderdrucke erstellt werden, können diese zu den obigen Ansätzen, zuzüglich Porto, beim Verlag Raeber AG, Frankenstr. 9, 6002 Luzern, bezogen werden.

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 96 28



Hotel-Restaurant St. Peter

8840 Einsiedeln

Nähe Kloster — Ruhige Lage

Alle Zimmer mit fliessendem Kalt- und Warmwasser, einige mit Dusche und WC.

Gut und Preisgünstig.

R. Korner-Kälin
Telefon 055 - 53 21 68

Weissbad (AI) Maria im Ahorn

Das ist die Kapelle
still und klein,
sie ladet alle
zum Besuche ein.

Geöffnet bei günstigem Wetter
und günstigen Wegverhältnissen
bis Ende Oktober.

Auskunft:
Telefon 071 - 88 13 48

MELCHTAL: Melchsee-Frutt-Route

Im Hotel Alpenhof-Post

geniessen Sie heimelige Bergferien
in waldreichem Klima-Kurort an ruhiger
geschützter Lage. Vita-Parcours,
Hallenbad (10 Autominuten). Sommer
und Winter geöffnet. Neu renoviertes
Haus, gepflegte Küche, mässige
Preise. Bitte Prospekt verlangen.

Familie Huwyler, Telefon 041 - 67 12 37

Berghotel Albinen

Wallis, 1300 m

bei Leukerbad.
Autozufahrt ab Leuk SBB.

Ganzjährig geöffnet.

Das moderne Haus im neuen
Seilbahngelände Torrent.
Spezielle Gruppenarrangements
Wir nehmen REKA und WIR.
Senioren-Ermässigung.

Stefan Métry, Besitzer
Telefon 027 - 63 12 88



Ideales Haus für: Ferien für Senioren Vereinsausflüge Familienfeiern

Fam. Blättler, Ferienhotel Baumgarten,
6365 Kehrseiten, Telefon
041 - 64 17 77

Hotel Kurhaus Flüeli-Ranft

das gepflegte Kleinhotel, 35
Betten. Aus Küche und Keller
bieten wir das Beste. Schöner
Saal für Vereins- und Familien-
anlässe. Geeignete Räumlichkeiten
für Sitzungen, Versammlungen,
zum Nachmittagskaffee
und Kuchen.

Sonnen- und Schattengarten.

Es empfiehlt sich die Wirt-
familie:

F. und A. Zoppé-Reinhart
Telefon 041 - 66 12 84

Hotel-Restaurant Mariental

6174 Sörenberg 1166 m. ü. M.

Neuerbautes Haus mit allem
neuezeitlichen Komfort, heimelige
Lokalitäten empfiehlt sich für
Vereine und Gesellschaften
(kleine und grosse Säle), gutge-
führte Küche.

Verlangen Sie Offerten bei Fa-
milie Emmenegger-Felder, Tele-
fon 041 - 78 11 25.

Eine Anzeige

in der Schweizerischen Kirchenzeitung ist eine zielgruppen-
orientierte Information ohne Streuverlust; denn Zeitschriften
sind Zielgruppenspezialisten.

Wir suchen einen

Hausgeistlichen

ab ca. September oder nach Übereinkunft in ein von Baldeg-
ger-Schwestern geleitetes Erholungs- und Ferienhaus in
herrlicher, ruhiger Lage in Montana.

Eine schöne, leichte Aufgabe für einen älteren oder erholungs-
bedürftigen Priester.

Nähere Auskunft erteilt gerne
Sr. Oberin, Bethania,
3962 Montana
Telefon 027 - 41 22 14

Gesucht Stelle als

Pfarrhaushälterin

verbunden mit etwas Bürotätigkeit,
im Raume Zürich, Aarau oder in nä-
herer Umgebung.

Offerten wollen Sie richten an: Chiffre
OFA 2421 R, Orell Füssli, Werbe AG,
5001 Aarau.



Zu verkaufen:

Eichene Kirchenbankdoggen

geschnitzt, ca. 150 Stück, Occasion, Preis günstig.

Anfragen an:
Adolf Bründler, Dorfstrasse 23, 6030 Ebikon
Telefon 041 - 36 01 31

Orgelbau

Ingeborg Hauser 8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparatu-
ren, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Kurze Lieferzeiten

ARSETAURUM

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

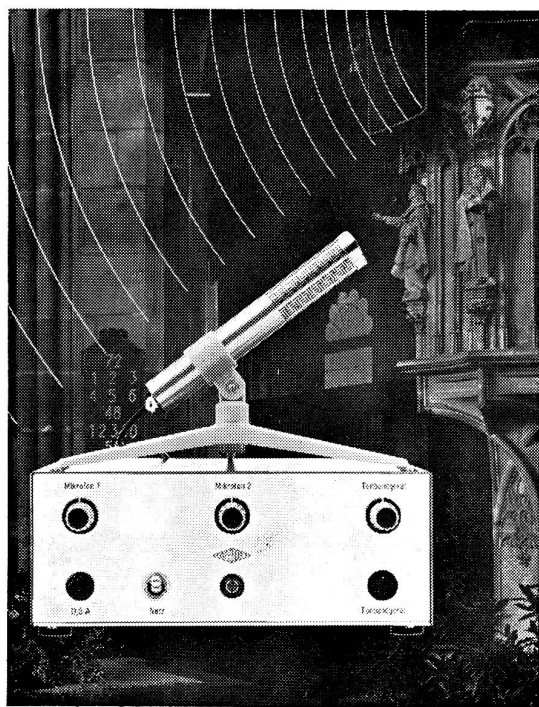
W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Bernaphon



Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchgemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR) Apparatefabrik Telefon 031-94 03 63

Induktive Höranlagen



Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 36 33 10

75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG

ARBEITSHEFTE

für den Religionsunterricht

In Heftform erscheinen Ende August

die bisherigen beliebten Lose-Blätter-Sammlungen:

DIE ERSTEN GEBETE HEIM ZUM VATER – Erstbeicht ZUM GASTMAHL GELADEN – Erstkommunion

Zeichnungen: Mona Helle-Ineichen

Text: Paul Deschler

PAULUS-VERLAG GmbH, LUZERN, Pilatusstrasse 41

**Vom 9. bis und mit
dem 23. Aug. 1976**

bleibt unser Geschäft wegen
Betriebsferien geschlossen.

Wir bitten Sie höflich, um Kennt-
nisnahme, damit Sie nicht eine
verschlossene Türe antreffen.
Besten Dank!

ROOS

Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041 - 22 03 88



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können
Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38



PIANO-ECKENSTEIN

DAS GROSSE FACHGESCHÄFT o
FÜR PFEIFENLOSE KIRCHENORGELN
LIPP + DEREUX

LEONHARDSGRABEN 48 BASEL

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER
KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN

JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie
gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON LU

Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00